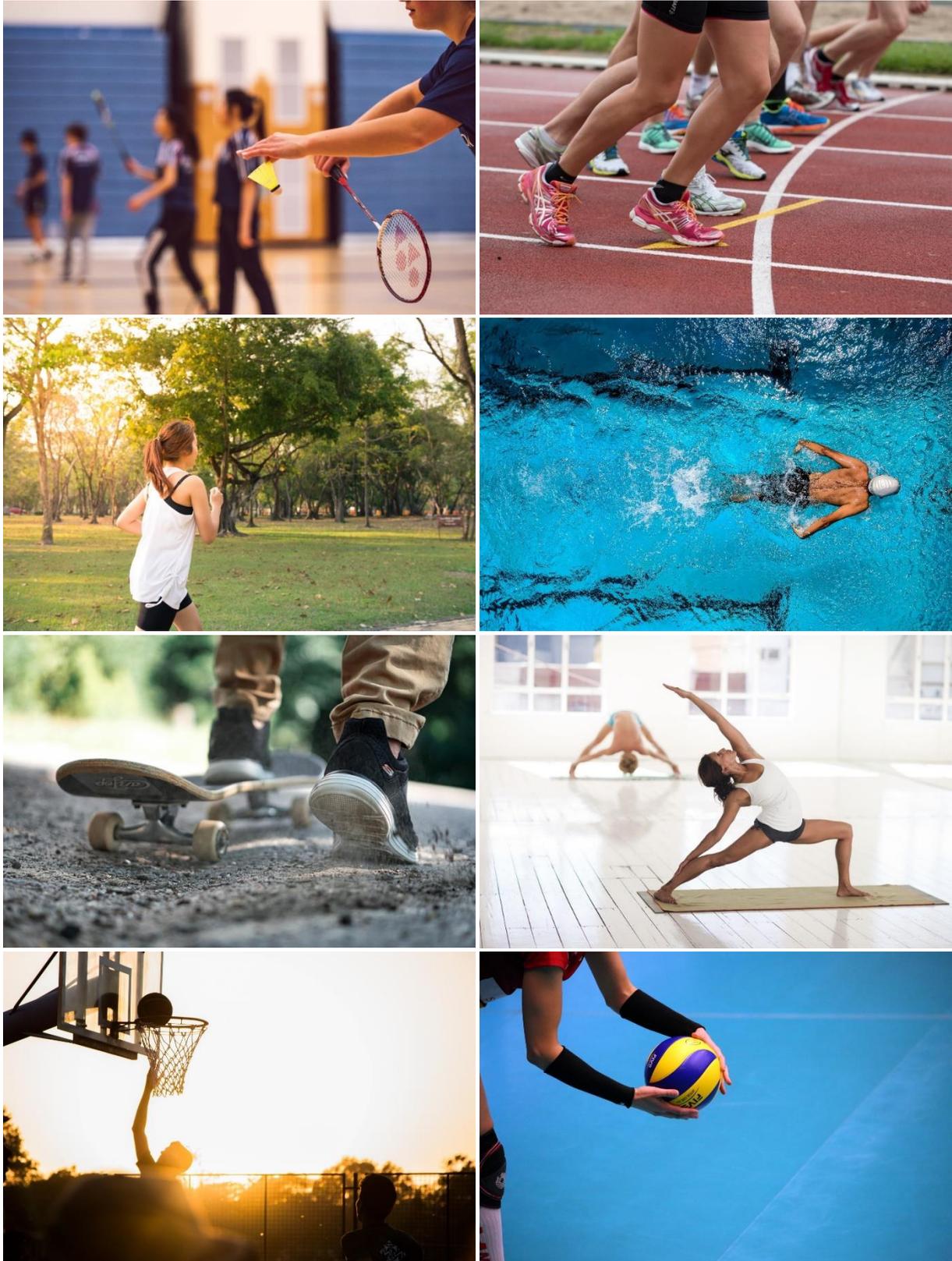


Dr. Julia Thurn

Sportstättenentwicklungsplanung in Wentorf bei Hamburg



Impressum

Sportstättenentwicklungsplanung in Wentorf bei Hamburg
Stuttgart, Juli 2022

Verfasser

Dr. Julia Thurn
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder
Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit haben wir meist die männliche Form der Bezeichnung gewählt.
Gemeint sind alle Geschlechter und Identitäten.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg | 5 |
| 2 | Bestandsaufnahmen | 7 |
| 2.1 | Bevölkerungsprognose | 7 |
| 2.2 | Vereinssport in Wentorf bei Hamburg | 8 |
| 2.2.1 | Der Sport-Club Wentorf | 8 |
| 2.2.2 | Mitgliederstruktur | 8 |
| 2.2.3 | Organisationsgrad | 8 |
| 2.2.4 | Entwicklung der Mitgliederzahlen | 10 |
| 2.2.5 | Abteilungsstruktur und Entwicklung der Sportarten | 12 |
| 2.3 | Bestand an Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport | 14 |
| 2.3.1 | Sportplatzanlagen und leichtathletische Anlagen | 14 |
| 2.3.2 | Bestand an Hallen und Räumen für Sport und Bewegung | 16 |
| 3 | Befragung der Schulen | 17 |
| 3.1 | Einführung..... | 17 |
| 3.2 | Bewertung der Sportanlagensituation | 17 |
| 3.3 | Bilanzierung des Hallenbedarfes der Schulen..... | 19 |
| 3.3.1 | Bedarf im Schuljahr 2021/22 | 19 |
| 3.3.2 | Prognostischer Bedarf | 21 |
| 3.4 | Bewegungsfreundlicher Schulhof | 23 |
| 3.5 | Kommentare der Schulen | 23 |
| 4 | Befragung der Sportvereine | 24 |
| 4.1 | Sportanlagen | 24 |
| 4.1.1 | Allgemeine Einschätzung | 24 |
| 4.1.2 | Bewertung der zur Verfügung stehenden Zeiten auf Sportanlagen | 25 |
| 4.2 | Probleme und Verbesserungsvorschläge bei den Sportstätten | 27 |
| 4.3 | Bilanzierung des Bedarfs der Sportvereine an Sportanlagen | 28 |
| 4.3.1 | Bilanzierung des Bedarfs an Hallen und Räumen..... | 28 |
| 4.3.2 | Bilanzierung des Bedarfs an Sportplätzen | 31 |
| 5 | Der Beteiligungsprozess..... | 34 |
| 6 | Ziele und Empfehlungen für die Hallen und Räume | 36 |
| 6.1 | Organisatorische Maßnahmen | 36 |
| 6.2 | Bauliche Maßnahmen..... | 37 |
| 7 | Ziele und Empfehlungen zu den Sportaußenanlagen..... | 38 |
| 8 | Ziele und Empfehlungen zum bewegungsfreundlichen Schulhof..... | 39 |
| 9 | Ziele und Empfehlungen zum Lehrschwimmbecken | 40 |
| 10 | Priorisierung der Handlungsempfehlungen | 41 |

| | | |
|-----------|--------------------------|-----------|
| 11 | Schlusswort | 43 |
| 12 | Anhang..... | 44 |

1 Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Sport und Bewegung weist in unserer Gesellschaft sehr viele unterschiedliche Facetten auf, die auch die Städte und Gemeinden vor immer neue Herausforderungen stellen. Der gesellschaftliche Wandel, die veränderte Sportnachfrage und die Finanzen der Kommunen lassen es heute mehr denn je notwendig erscheinen, sich auch planerisch intensiv mit dem System „Sport“ auseinanderzusetzen.

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg ist mit ihrer direkten Angrenzung an die Hansestadt Hamburg ein attraktiver Wohn- und Lebensort. Mit der umfangreichen und abgeschlossenen Neubesiedelung und einer abgängigen Einfeldhalle kam die Frage nach dem aktuellen und zukünftigen Bedarf an Sportanlagenkapazitäten auf.



Abbildung 1: Planungskonzeption für die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung in Wentorf bei Hamburg

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat sich auf die Erstellung einer bedarfs- und zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung verständigt. Konkret sollen der Bestand und der Bedarf an Angeboten, Flächen und Räumen für den vereinsorganisierten Sport, für den Freizeitsport, für Bewegung und Sport in den Bildungseinrichtungen und für den Sport bei Anbietern in anderer Trägerschaft ermittelt, bewertet und daraus im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ein Konzept erarbeitet werden. Mit der Begleitung dieses Prozesses wurde das Stuttgarter Institut für Kooperative Planung und Sportentwick-

lung unter der Projektbetreuung von Dr. Julia Thurn beauftragt. Die Planungskonzeption zur Sportstättenentwicklungsplanung in Wentorf bei Hamburg ist in Abbildung 1 dargestellt. Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert sämtliche Arbeitsschritte und Analyseergebnisse.

Als erste Säule der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung in Wentorf wurde der Bestand an Sportangeboten, Sportanbietern sowie Sport- und Bewegungsräumen detailliert erhoben (vgl. Kapitel 2). Als zweite Säule dienten Befragungen der Schulen (vgl. Kapitel 3) und der Sportvereine (vgl. Kapitel 3), in denen die Sportanlagen bewertet und Bedarfe detailliert erhoben und analysiert wurden.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Bedarfsanalysen und der Sportanlagenbedarfsberechnungen wurden in eine interdisziplinär zusammengesetzte Planungsgruppe lokaler Expertinnen und Experten eingespeist, die ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung der Sportanlagen in Wentorf (siehe Kapitel 5) erstellt hat. Die Ergebnisse der kooperativen Planungsgruppe, die Ziele und Handlungsempfehlungen zur Sportstättenentwicklung in Wentorf für die nächsten zehn bis 15 Jahre, sind ebenfalls in diesem Abschlussbericht ausgiebig dargestellt und bewertet (vgl. Kapitel 6 bis 11).

2 Bestandsaufnahmen

2.1 Bevölkerungsprognose

Für die langfristige Prognose der Bedarfsentwicklung im Freizeit- und Gesundheitssport, aber auch im Wettkampfsport (Nachwuchsförderung) und für die darauf beruhenden Planungen ist die Kenntnis der demographischen Entwicklung eine wichtige Grundlage.

Die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland wird in den kommenden Jahren nicht - wie lange Zeit angenommen - schrumpfen, sondern weitestgehend stabil bleiben¹. Es gibt allerdings starke regionale Unterschiede. In attraktiven Städten und Metropolregionen ist mit Zugewinnen zu rechnen, während ländliche Gebiete teilweise von einem weiteren Bevölkerungsrückgang ausgehen müssen. Die Zunahme des Durchschnittsalters und die Verrentung der Babyboomer können nur in wirtschaftsstarken Regionen durch weiteren Zuzug kompensiert werden (ebd., S. 14).

Für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg liegt leider keine aktuelle Bevölkerungsprognose vor. Die Daten der Statistischen Ämter der Länder (Zugriff über wegweiser-kommune.de) basieren aus dem Jahr 2012 und sind damit inzwischen veraltet.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es in fast allen Altersjahrgängen Zuzüge gab² (S.40). Sollte diese Entwicklung fortgesetzt werden, wird im Schulentwicklungsplan mit einer Zunahme der Schulkinder gerechnet (ebd., S.41f.).

Für die Sportstättenentwicklung ist die Vorausberechnung insofern von Interesse, da die Nachfrage nach wettkampftauglichen Sportanlagen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders groß ist. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach wettkampftauglichen Sportanlagen und an Sportanlagen für den vereinsorganisierten Breitensport sowie an Sportanlagen für den Schulsport bei einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen vermutlich ebenfalls ansteigen wird. Allerdings ist parallel zu erwarten, dass sich die Nachfrage nach nicht normgebundenen (an Wettkampfmaßen orientierten) Sportanlagen wie z.B. Gymnastikräume oder kleineren Hallen durch den Anstieg der Älteren erhöhen wird.

¹ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2019). Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind. Berlin: Berlin Institut f. Bevölkerung u. Entwicklung.

² Reiner mann-Matatko, A. (2021). Gemeinsame Schulentwicklungsplanung 2020 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030. Bonn: Schulentwicklungsplanung – Beratung.

2.2 Vereinssport in Wentorf bei Hamburg

2.2.1 Der Sport-Club Wentorf

Die jährlichen Bestandsdaten des Sport-Clubs Wentorf aus den Jahren 2018 und 2022 zu den Mitgliederzahlen liefern wichtige Daten und Informationen zur aktuellen Lage des vereinsorganisierten Sports. Zum 01.01.2022 gibt es in Wentorf bei Hamburg einen Sportverein mit insgesamt 1.075 Mitgliedschaften. Darüber hinaus gibt es eine Kindersportschule des TSG Bergedorf/ Kissland mit Kursangeboten für Kinder und Erwachsene. Die Angebote werden auch von Wentorfer/innen wahrgenommen. Da es sich um einen Bergedorfer Verein handelt, liegen uns keine Mitgliederzahlen vor.

2.2.2 Mitgliederstruktur

Die Mitgliederzahlen des SC Wentorf weisen insgesamt ein deutliches Übergewicht an männlichen Mitgliedern auf. Etwa zwei Drittel der Mitglieder sind männlich. Jedoch gibt es Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen. Bei den Jüngsten und Ältesten ist das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern am ausgewogensten. Deutlich unterrepräsentiert sind Frauen in der Altersgruppe zwischen 19 und 26 Jahren. Nur 17 Prozent der Mitglieder sind hier weiblich (vgl. Abbildung 2).

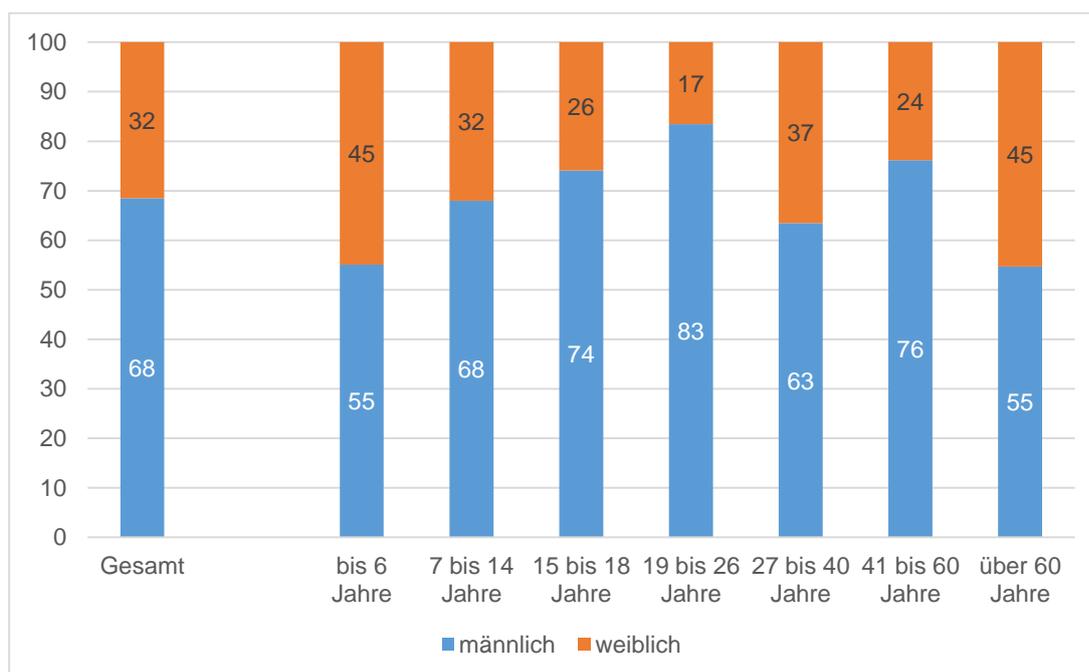


Abbildung 2: Mitgliedschaft im SC Wentorf Sportvereinen nach Geschlecht
 Quelle: Gemeinde Wentorf vom 01.01.2022; Angaben in Prozent.

2.2.3 Organisationsgrad

Der Organisationsgrad beschreibt die Relation von Mitgliedschaften in Bezug auf die Gesamtbevölkerung einer Kommune. Er gibt also an, wie viel Prozent der Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein sind. Nicht berücksichtigt sind dabei Mehrfachmitgliedschaften sowie „Sportvereinspendler“ von oder nach Wentorf bei Hamburg.

Setzt man die Anzahl der Mitgliedschaften beim SC Wentorf (1.075) mit der Einwohnerzahl von 13.386 Personen in Relation, ergibt dies einen Organisationsgrad von 8 Prozent. Damit sind in Wentorf deutlich weniger Personen Mitglied in einem Sportverein als in anderen Kommunen in Schleswig-Holstein; der landesweite Organisationsgrad betrug im Jahr 2021 etwa 25 Prozent. Einschränkend soll hier nochmals erwähnt werden, dass die Mitgliedschaften bei der TSG Bergedorf/ Kissland hier keine Berücksichtigung finden.

Wie Abbildung 3 zeigt, ist der Organisationsgrad vom Alter abhängig. Der höchste Organisationsgrad wird mit 24 Prozent bei den 7- bis 18-jährigen Kindern und Jugendlichen erreicht. Mit zunehmendem Alter fällt der Organisationsgrad dann stetig ab und erreicht bei den 27- bis 40-Jährigen nur noch sechs Prozent. Für Erwachsene und für Ältere scheint eine Vereinsmitgliedschaft weniger attraktiv zu sein.

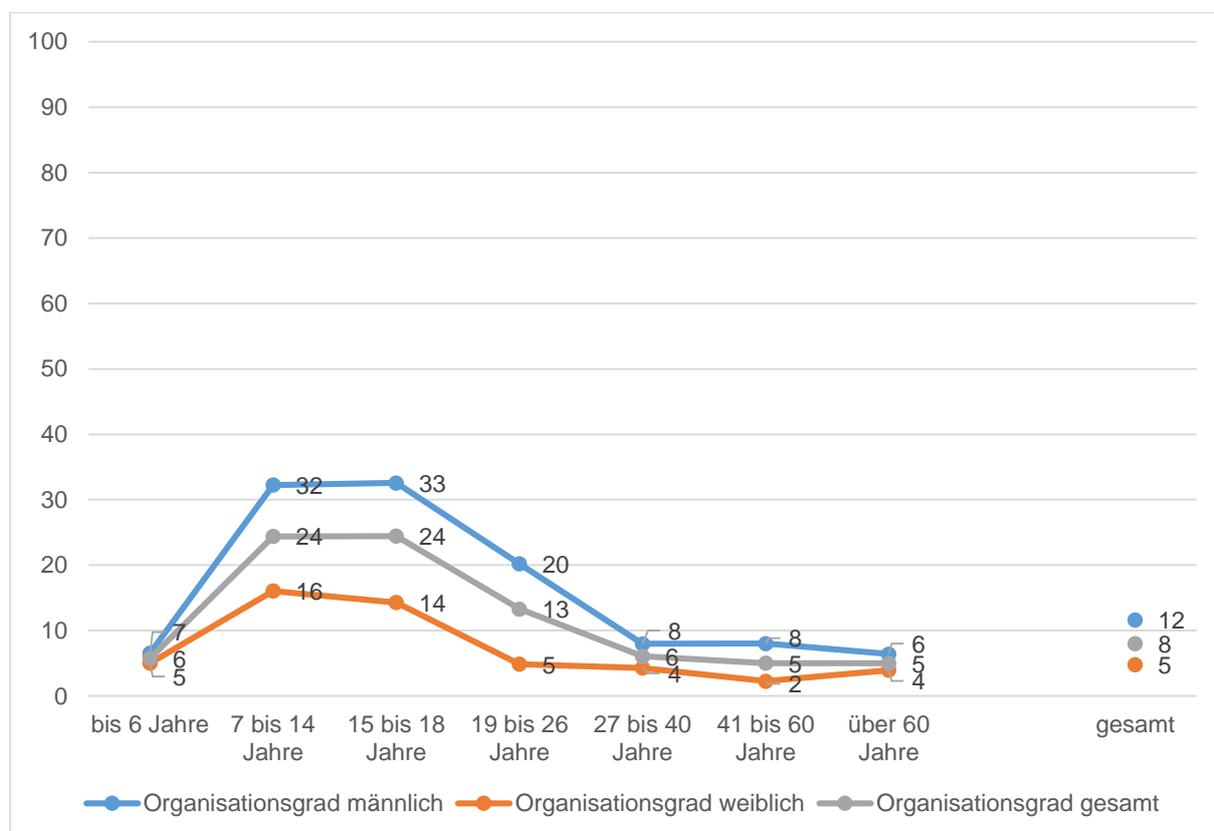


Abbildung 3: Organisationsgrad in Wentorf bei Hamburg

Quellen: Mitgliederzahlen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 01.01.2022 und Wohnbevölkerung vom 31.12.2011; Angaben in Prozent.

Der Organisationsgrad der Mädchen und Frauen liegt in allen Altersgruppen unter dem der Männer und Jungen. Vergleichsweise wenig Differenzen gibt es bei den bis 6-Jährigen Kindern sowie den Erwachsenen ab 27 Jahren. Deutliche Unterschiede gibt es bei den Kindern und Jugendlichen. So liegt der Organisationsgrad der 15- bis 18-jährigen Jungen bei 33 Prozent, aber nur 14 Prozent der Mädchen dieser Altersgruppe ist Mitglied beim SC Wentorf. Den geringsten Organisationsgrad bei den Frauen gibt es in der Altersgruppe der 41- bis 60-Jährigen. Hier sind nur zwei Prozent der Frauen Mitglied beim SC Wentorf.

Insgesamt fällt auf, dass es dem SC Wentorf offenbar nicht so gut gelingt, Mädchen und Frauen für den Vereinssport in gleichem Maße zu begeistern wie die Jungen und Männer.

2.2.4 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Ein besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen beim SC Wentorf gelegt werden. Hierzu haben wir die Mitgliederzahlen zwischen den Jahren 2018 und 2022 ausgewertet. Die Anzahl der Mitgliedschaften ist von 1.105 auf 1.075 um 30 Mitgliedschaften zurückgegangen, was einem Verlust von ca. drei Prozent entspricht. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt, dass der SC Wentorf im Jahre 2019 am wenigsten Mitgliedschaften registrierte (1.048 Mitgliedschaften), im Jahr darauf die meisten Mitgliedschaften (1.120 Mitgliedschaften).

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jahre 2018 bis 2022 nach Altersgruppen. Der Rückgang der Mitgliedschaften lässt sich in einigen Altersgruppen sicherlich auch als Folge der Coronapandemie erklären, wie beispielsweise bei den unter 6-jährigen Kindern. In dieser Altersgruppe waren die Mitgliederzahlen vor Corona stabil.

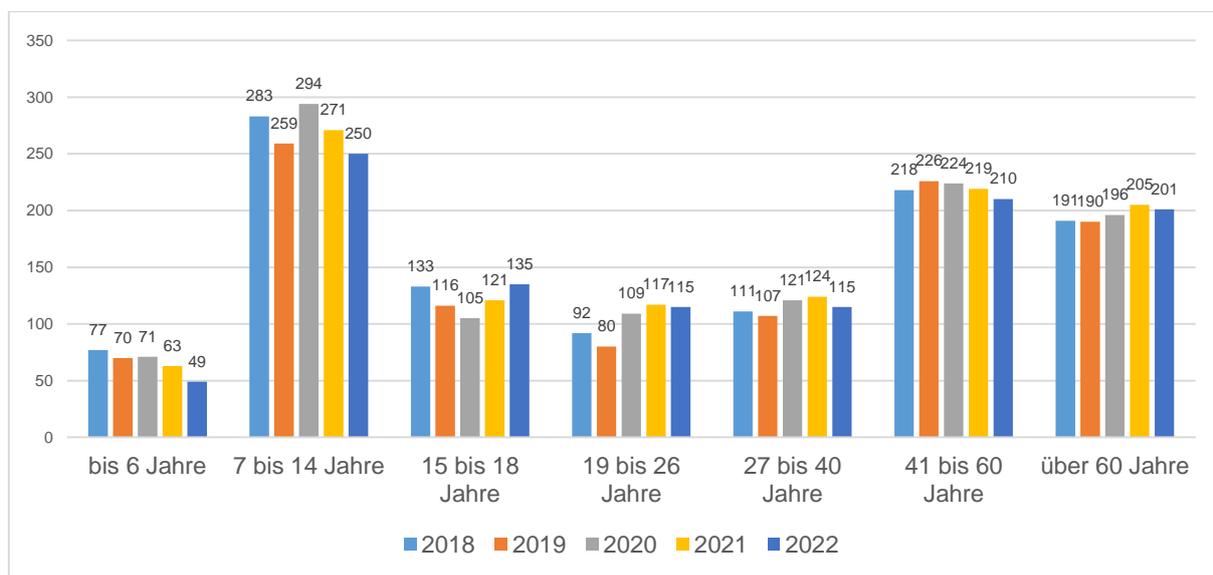


Abbildung 4: Entwicklung der Mitgliedschaften beim SC Wentorf von 2018 bis 2022
 Quelle: Mitgliederzahlen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 01.01.2018 und 01.01.2022

Abbildung 5 zeigt die differenzierten Entwicklungen nach Altersgruppen und Geschlecht. Es wird ersichtlich, dass es zwischen den Altersgruppen deutliche Unterschiede gibt. Zuwächse bei den Kindern und Jugendlichen sind bei den 15- bis 18-Jährigen zu beobachten. Bei den Erwachsenen gibt es in allen Altersgruppen, bis auf die 41- bis 60-Jährigen, Zuwächse.

Betrachtet man die Entwicklung der Mitgliederzahlen nach Geschlecht, ist insgesamt die Anzahl der männlichen Mitglieder stärker zurückgegangen, als die der weiblichen Mitglieder.

Bei der Analyse der Mitgliederzahlen nach Geschlecht gibt es teilweise unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Altersgruppen. So ist etwa die Zahl der 7- bis 14-jährigen Mädchen um 27 Prozent angewachsen, die der Jungen nur um 23 Prozent gesunken. Bei den 19- bis 26-Jährigen ist die Entwicklung gegenläufig. Hier ist die Mitgliederzahl bei den Männern um über 50 Prozent gewachsen, bei den Frauen dieser Altersgruppe ist jedoch ein Rückgang von 39 Prozent zu verzeichnen.

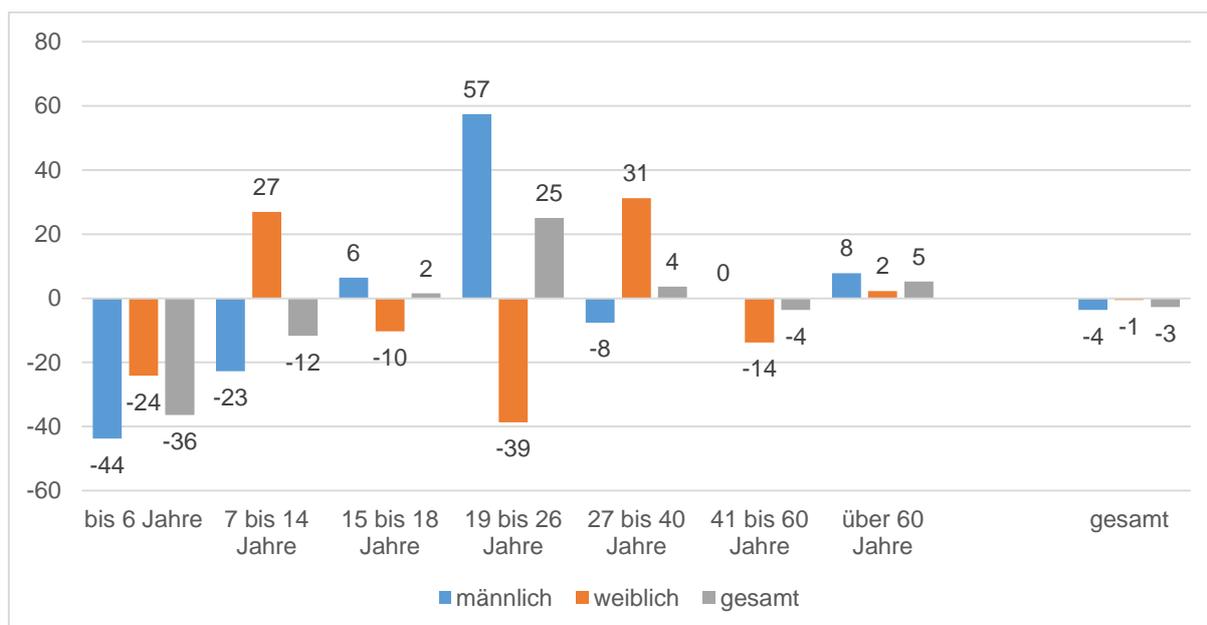


Abbildung 5: Prozentuale Entwicklung der Mitgliedschaften beim SC Wentorf von 2018 zu 2022
 Quelle: Mitgliederzahlen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 01.01.2018 und 01.01.2022; Angaben in Prozent.

Insgesamt ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen beim SC Wentorf teils deutlich von der Einwohnerentwicklung entkoppelt. Wie Abbildung 6 zeigt, sind zwischen 2018 und 2022 die Einwohnerzahlen um etwa zwei Prozent angestiegen. Bei der jüngsten Altersgruppe ist die Zahl der Einwohner angewachsen, die Zahl der Mitglieder jedoch zurückgegangen. Es zeigt sich aber auch eine entgegengesetzte Entwicklung. So ist die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückgegangen, die Entwicklung beim SC Wentorf positiv. Die Zahlen deuten insgesamt auf eine zunehmende Entkopplung von Einwohner- und Mitgliederentwicklung hin.

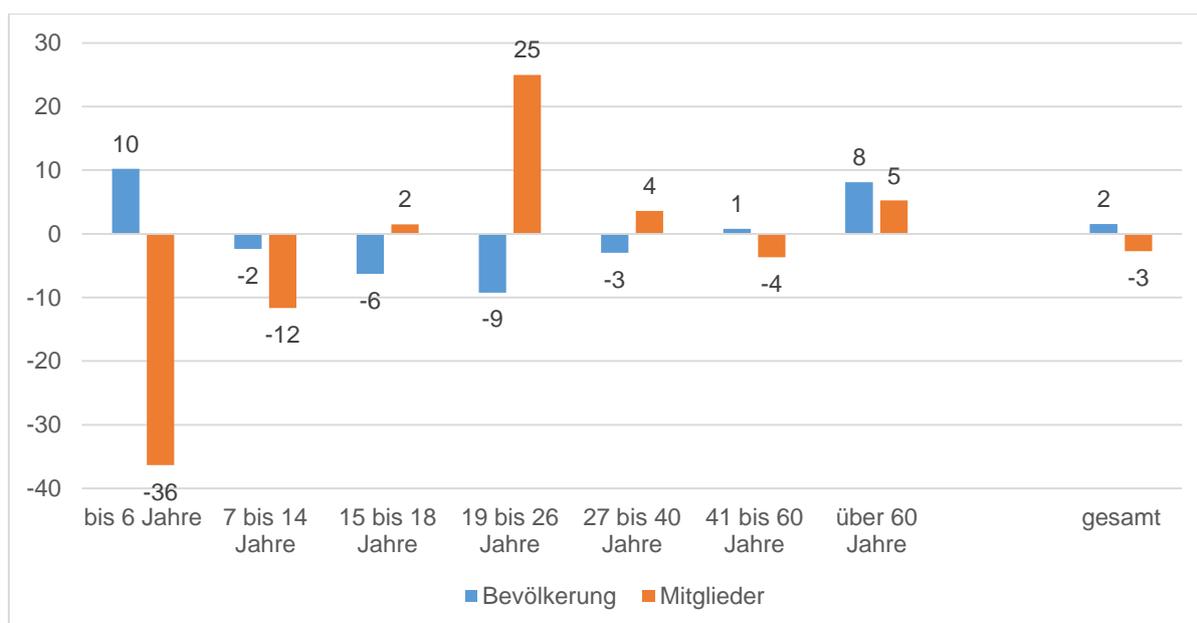


Abbildung 6: Prozentuale Entwicklung der Mitgliederzahlen beim SC Wentorf und der Einwohnerzahlen zwischen 2018 und 2022
 (Quelle: Mitgliederzahlen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vom 01.01.2018 und vom 01.01.2022; Wohnbevölkerung vom 31.12.2017 und 31.12.2021).

2.2.5 Abteilungsstruktur und Entwicklung der Sportarten

Aktuell meldet der SC Wentorf Mitglieder in elf Abteilungen/ Sparten. Die meisten Mitglieder werden dem Fachverband Fußball gemeldet (416 Mitgliedschaften), gefolgt von Turnen (304 Mitgliedschaften) und Volleyball (156 Mitgliedschaften) (vgl. Tabelle 1). Die Tabelle zeigt außerdem die Entwicklung der vergangenen Jahre in absoluten Zahlen. Dabei zeigen sich unterschiedliche Tendenzen: Mitgliederverluste sind in sieben Sparten zu verzeichnen, vor allem in den Sparten Fußball und Tischtennis. Zuwächse verzeichnen drei Sparten – Volleyball, Tanzen und Leichtathletik.

Innerhalb der Sparten sind ebenfalls unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Beispielsweise sind die Mitgliederzahlen in der Sparte Fußball und Tischtennis v.a. bei den Kindern rückläufig, bei den Erwachsenen relativ stabil. Ähnliche heterogene Entwicklungen zeigen auch andere Sparten.

Tabelle 1: Übersicht über die Fachverbände beim SC Wentorf

| Fachverband | 2016 | | | | 2020 | | | | Saldo | | | |
|--------------------|---------------------|-------------------------|--------------------------|--------|---------------------|-------------------------|--------------------------|--------|---------------------|-------------------------|--------------------------|--------|
| | Kinder bis 18 Jahre | Erwachsene bis 60 Jahre | Erwachsene über 60 Jahre | gesamt | Kinder bis 18 Jahre | Erwachsene bis 60 Jahre | Erwachsene über 60 Jahre | gesamt | Kinder bis 18 Jahre | Erwachsene bis 60 Jahre | Erwachsene über 60 Jahre | gesamt |
| Fußball | 256 | 187 | 24 | 467 | 194 | 200 | 22 | 416 | -62 | 13 | -2 | -51 |
| Turnen | 103 | 71 | 139 | 313 | 100 | 74 | 130 | 304 | -3 | 3 | -9 | -9 |
| Volleyball | 22 | 79 | 5 | 106 | 56 | 88 | 12 | 156 | 34 | 9 | 7 | 50 |
| Tischtennis | 37 | 49 | 12 | 98 | 14 | 45 | 11 | 70 | -23 | -4 | -1 | -28 |
| Leichtathletik | 46 | 7 | 2 | 55 | 52 | 6 | 1 | 59 | 6 | -1 | -1 | 4 |
| Moderner Fünfkampf | 39 | 8 | 2 | 49 | 31 | 9 | 2 | 42 | -8 | 1 | 0 | -7 |
| Tanzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 11 | 17 | 0 | 6 | 11 | 17 |
| Kegeln | 0 | 0 | 12 | 12 | 0 | 0 | 12 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Handball | 0 | 14 | 0 | 14 | 0 | 7 | 0 | 7 | 0 | -7 | 0 | -7 |
| Karate | 4 | 0 | 0 | 4 | 0 | 1 | 1 | 2 | -4 | 1 | 1 | -2 |
| Fechten | 2 | 0 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 1 | -1 | 0 | 0 | -1 |

2.3 Bestand an Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport

Grundlage der im Folgenden vorgestellten Daten sind die Angaben der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zur Struktur der Sportanlagen. Bei den folgenden Ausführungen zum Bestand konzentrieren wir uns zunächst auf die Sportaußenanlagen und auf die Hallen und Räume.

2.3.1 Sportplatzanlagen und leichtathletische Anlagen

In Anhang 1 ist der Bestand an Sportaußenanlagen in Wentorf bei Hamburg dargestellt. Berücksichtigung finden dabei Leichtathletikkampfbahnen, Großspielfelder (GSF; mindestens 50x90m bzw. 4.500 qm) und Kleinspielfelder (KSF; unter 4.500qm).

Insgesamt gibt es in Wentorf bei Hamburg zwei Kleinspielfelder an Schulen sowie drei Großspielfelder. Eines der Großspielfelder (HSB) ist nach Aussage der Gemeinde unbrauchbar und wird für die weitere Aufstellung nicht berücksichtigt. Von den zwei Großspielfeldern (inkl. Kampfbahnen) weist ein Spielfeld einen Kunststoffrasenbelag auf und ein Spielfeld einen Naturrasen. Beide Großspielfelder verfügen über Beleuchtungsanlagen. Beide Kleinspielfelder haben einen Kunstrasenbelag und verfügen nicht über eine Beleuchtungsanlage. Das Spielfeld am Friedrichruher Weg verfügt über eine kleine Leichtathletikanlage.

Ein erster Einblick in die Versorgungslage der Gemeinde Wentorf mit Sportplätzen ergibt sich durch einen interkommunalen Vergleich, der sicherlich aufgrund der Spezifika jeder Kommune vorsichtig zu interpretieren ist. Insgesamt stehen in Wentorf bei Hamburg 14.280 Quadratmeter an Sportplatzflächen zur Verfügung. Somit stehen rein rechnerisch pro Einwohner rund 1,4 Quadratmeter auf Klein- und Großspielfeldern zur Verfügung. Im Vergleich mit 24 Kommunen ähnlicher Größe (vgl. Tabelle 2) ist dies ein deutlich unterdurchschnittlicher Wert.

Tabelle 2: Sportplätze im Städtevergleich (Quelle ikps; 24 Städte zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner)

| | Interkommunaler Vergleichswert | Wentorf 2022 |
|----------------------------|--------------------------------|---------------|
| Wohnbevölkerung | 343.686 | 13.386 |
| Großspielfelder (inkl. LA) | 157 | 2 |
| qm (nur Spielfelder) | 1.052.204 | 14.280 |
| Einwohner / Großspielfeld | 2.189 | 6.693 |
| qm pro Einwohner*in | 3,1 | 1,1 |
| Kleinspielfelder | 51 | 2 |
| qm | 122.570 | 4.056 |
| qm pro Einwohner*in | 0,4 | 0,3 |
| Gesamt-qm | 1.174.774 | 18.336 |
| qm pro Einwohner*in | 3,4 | 1,4 |

Der Vergleich des Versorgungsgrades ist nicht unproblematisch, da hier die Eignung des Belages und die daraus resultierenden Nutzungszeiten nicht berücksichtigt werden. Daher haben wir einen weiteren Vergleich vorgenommen, der auf der jährlichen Nutzungsdauer, differenziert nach Oberflächenbelag, basiert (vgl. Tabelle 3). Die flächenmäßig unterdurchschnittliche Versorgung wirkt sich auch auf den Jahresstundenwert (0,37 Jahresstunden pro Einwohner) aus, der ebenfalls unter dem interkommunalen Vergleichswert liegt.

Tabelle 3: Interkommunaler Vergleich an Sportplätzen – Nutzungsdauer (Quelle: Datenbestand ikps; nur Klein- und Großspielfelder, die für den Übungsbetrieb der Sportvereine geeignet sind; Vergleichswert: 22 Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner)

| | Interkommunaler Vergleichswert | Wentorf 2022 |
|---|--------------------------------|--------------|
| Wohnbevölkerung | 320.050 | 13.386 |
| angerechnete Anlageneinheiten KSF / GSF | 153,5 | 2,5 |
| Jahresstunden Naturrasen | 95.200 | 800 |
| Jahresstunden Kunstrasen | 72.950 | 4.200 |
| Jahresstunden Tennenbelag | 0 | 0 |
| Jahresstunden Kunststoff | 12.750 | 0 |
| Jahresstunden Ricoten | 0 | 0 |
| | 0 | 0 |
| Jahresstunden gesamt | 180.900 | 5.000 |
| Jahresstunden pro Einwohner*in | 0,57 | 0,37 |

2.3.2 Bestand an Hallen und Räumen für Sport und Bewegung

Analog zu den Sportplätzen werden auch die überdachten Sporträume einer näheren Betrachtung unterzogen. Im Mittelpunkt stehen dabei zunächst die kommunalen und vereinseigenen Sporträume sowie Räume, die von den Sportvereinen genutzt werden. Hallen und Räume gewerblicher Anbieter werden im Folgenden nicht betrachtet. Eine ausführliche Bestandsliste der Hallen und Räume findet sich in Anhang 2.

Tabelle 4: Versorgung mit Hallen und Räumen im Städtevergleich (Quelle: ikps; 21 Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner)

| | Interkommunaler Vergleichswert | Wentorf 2022 |
|--|--------------------------------|--------------|
| Wohnbevölkerung | 294.240 | 13.386 |
| Sportfläche in qm | 87.659 | 2.779 |
| Nutzbare Sportfläche in qm pro Einwohner*in | 0,30 | 0,21 |
| Anzahl AE* = 405qm (nur Hallen) | 204 | 6 |
| AE* pro 1.000 Einwohner*in | 0,7 | 0,4 |

Die Bestandsaufnahme weist keine Gymnastikräume, zwei Einfeldhallen und zwei Zweifeldhalle aus. Eine Einfeldhalle ist in Vereinsträgerschaft der TSG Bergedorf, die anderen Hallen sind in Trägerschaft der Gemeinde. Die abgängige Halle der alten Hauptschule sowie die nicht mehr nutzbaren Hallen BÖAG wurden in der Analyse nicht berücksichtigt.

Legt man die Größenangaben in Quadratmeter für die Turn- und Sporthallen an, verfügt Wentorf bei Hamburg über 2.779 Quadratmeter Fläche in Hallen und Räumen. Bezogen auf die Einwohnerzahl entspricht dies einer Versorgung von 0,21 Quadratmetern pro Einwohnerin oder Einwohner. Der interkommunale Vergleich mit 21 Kommunen (vgl. Tabelle 4) zeigt, dass Wentorf bei einer rein quantitativen Betrachtung über einen unterdurchschnittlichen Versorgungsgrad mit Hallen und Gymnastikräumen verfügt.

3 Befragung der Schulen

3.1 Einführung

Die Schulen sind die Hauptnutzer der Sportanlagen. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Untersuchung auf Basis der Einschätzungen der Schulen eine Abschätzung des Hallenbedarfs vorgenommen.

Hierzu haben wir die Schulen in Form einer schriftlichen Befragung einbezogen. Im März 2022 wurden die Schulleitungen mit der Bitte um Beantwortung der Fragen angeschrieben. An der Befragung haben sich alle Schulen beteiligt.

3.2 Bewertung der Sportanlagensituation

Die Schulen sollten eine erste allgemeine Einschätzung zur Versorgung mit Sportanlagen geben. Von den drei Schulen gibt eine Schule „gut“ an und zwei Schulen „befriedigend“. Abbildung 7 zeigt auch den Landesvergleich an.

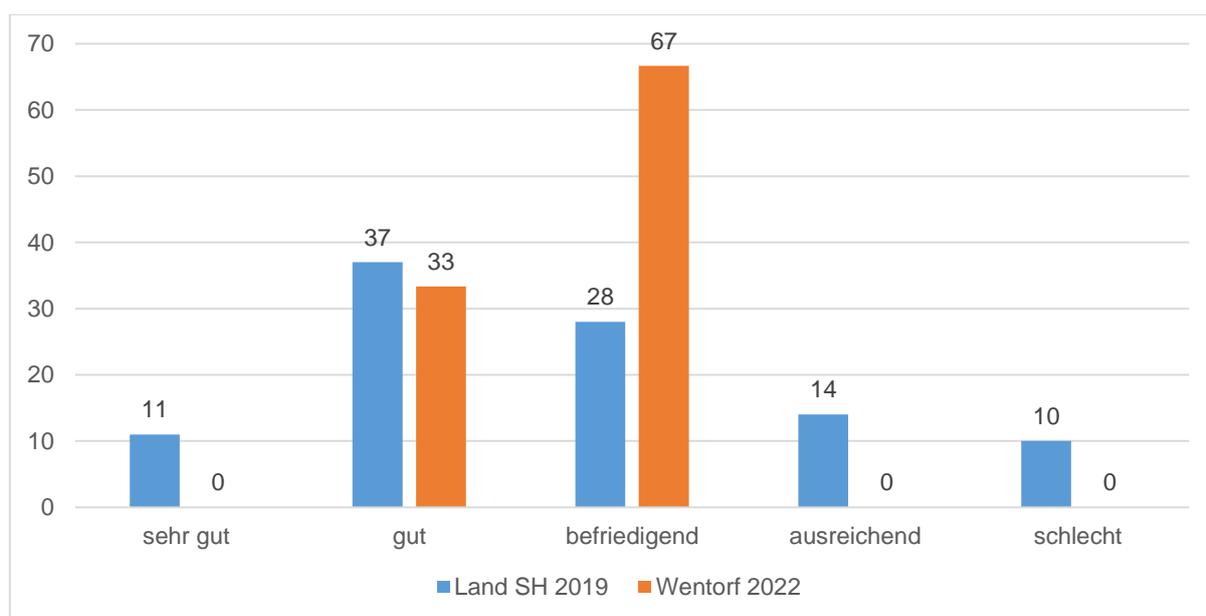


Abbildung 7: Bewertung der Sportanlagensituation
prozentuale Angaben; Anzahl der gültigen Fälle N=3.

Alle Schulen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten und Personalkapazitäten außerunterrichtliche Angebote anbieten. Zwei Schulen können dies eingeschränkt und eine Schule sogar uneingeschränkt (ohne tabellarischen Nachweis). Hauptgrund für das nur eingeschränkte Anbieten von außerunterrichtlichen Angeboten sind eingeschränkte Hallenkapazitäten (Gymnasium, Gemeinschaftsschule) und eingeschränkte Personalkapazitäten (Grundschule).

Befragt man die Schulen, ob die zur Verfügung stehenden Zeiten in Turn- und Sporthallen, auf Sportaußenanlagen oder im Hallenbad/ Lehrschwimmbecken ausreichend sind, ergibt sich ein differenziertes

Bild. Während aktuell alle Schulen die Hallenzeiten für ausreichend erachten, geben bei den Zeiten auf Sportplatzanlagen zwei Schulen an, dass die Kapazitäten nicht ausreichend sind (vgl. Abbildung 8). Bei den Zeiten in Bädern/ Lehrschwimmbekken geben alle Schulen an, dass die Zeiten ausreichend sind.

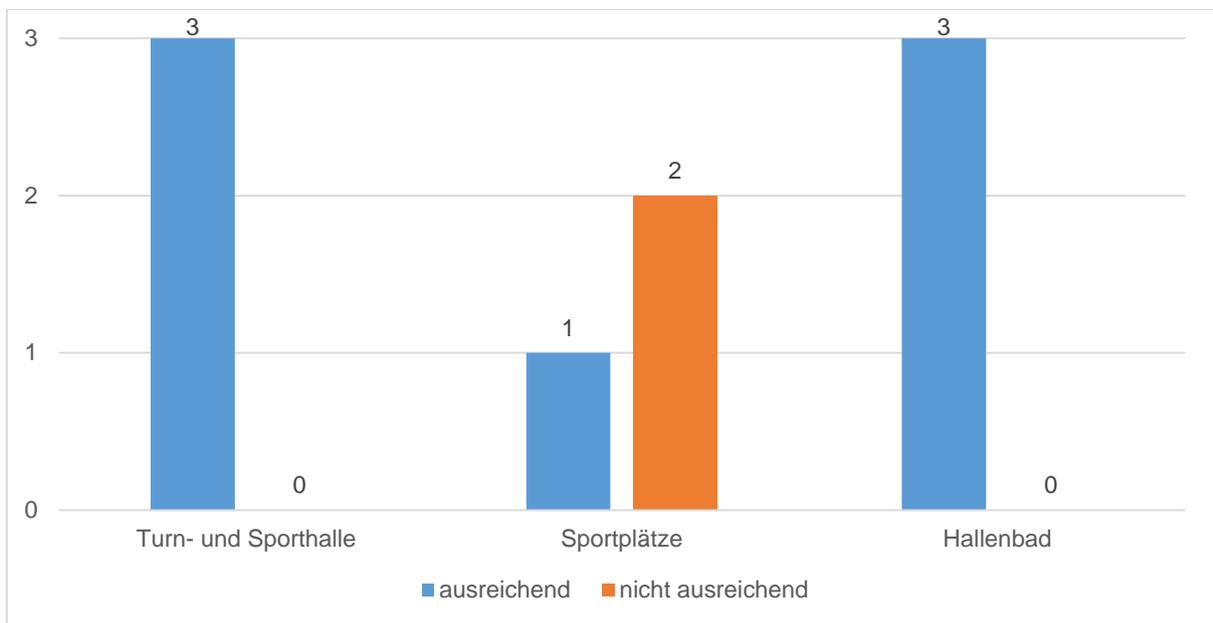


Abbildung 8: Bewertung der zur Verfügung stehenden Zeiten auf Sportanlagen absolute Angaben; Anzahl der gültigen Fälle N=3.

3.3 Bilanzierung des Hallenbedarfes der Schulen

3.3.1 Bedarf im Schuljahr 2021/22

Auf Basis der von den Schulen gemachten Angaben zur Anzahl der Sportgruppen, zu den Soll-Sportstunden für den Pflichtsportunterricht und den Angaben zu den genutzten Hallenzeiten für außerunterrichtliche Sportangebote kann der Bedarf an Anlageneinheiten Einzelhalle berechnet werden. Eine Anlageneinheit entspricht in der Regel einer Fläche von 405 Quadratmetern mit den Maßen 15x27 Metern.

Nachfolgend berechnen wir den Bedarf für den Pflichtsportunterricht und den Bedarf für freiwillige Sportangebote (Sport-AGs, Angebote in der Ganztagsbetreuung). Die Nutzung von Hallenbädern/ Lehrschwimmbecken ziehen wir nicht vom Hallenbedarf ab, da davon auszugehen ist, dass der Schwimmunterricht nicht über das komplette Schuljahr ausgeübt wird. Weiterhin werden auch Nutzungen von Freiflächen nicht zum Abzug gebracht, um den Schulen eine ausreichende Flexibilität zu ermöglichen. Das für jede Schule ermittelte Mengengerüst wird mit dem Faktor 1,10 multipliziert (10% Reserve, Disposition und Puffer).³

Wir unterscheiden zwischen dem Hallenbedarf für den Pflichtsportunterricht und dem Hallenbedarf für freiwillige Sportangebote (AGs, Ganztag). Wir gehen davon aus, dass die freiwilligen Angebote am Nachmittag in einem Zeitraum zwischen der 7. und 10. Stunde stattfinden können.

Für den Gesamtbedarf an Hallen übernehmen wir bei den Schulen, die lediglich am Vormittag Pflichtunterricht haben (i.d.R. Grundschule) nach einem Vergleich der Bedarfswerte für den Pflichtsport und für die freiwilligen Angebote den höheren Wert. Bei Schulen, die auch am Nachmittag Pflichtunterricht abhalten, addieren wir die Bedarfswerte für den Pflichtsportunterricht und für die freiwilligen Angebote. Die Bedarfswerte werden in Anlageneinheiten (AE) angegeben.

In Kapitel 2.3.2 ist der derzeitige Bestand an Turn- und Sporthallen und anderen Räumlichkeiten in Wentorf dargestellt. Für die Bedarfsberechnung des Hallenbedarfs der Schulen bilden diese Daten die Grundlage. Jedoch nehmen wir nur die Hallen in den Bestand auf, die auch tatsächlich von den Schulen genutzt werden. Die in Tabelle 5 dokumentierten Turn- und Sporthallen rechnen wir für die Schulnutzung an. Die abgängige Sporthalle der Hauptschule berücksichtigen wir nicht mehr im Bestand.

³ Die Gründe für die Annahme eines Puffers sind vielfältig. Ein Grund sind unterschiedliche organisatorische Regelungen wie z.B. Teilungen von Klassen (eine Gruppe macht Werken, die andere Sport / Bewegung), was zu einem erhöhten Bedarf führt. Teilweise wird der 45-Minuten-Takt aufgehoben (Doppelstunden, Zeitstunden etc.), so dass die kontinuierliche Belegung von Sporthallen erschwert wird. Sport in den „Mittelstunden“ (3./4. Stunde) wird als von manchen Schulleitungen als problematisch erachtet, wenn danach z.B. Kernfächer wie Mathematik unterrichtet werden müssten. Auch durch das Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe wird eine besondere Nachfragesituation geschaffen. In manchen Schulen gibt es mehrere Stundenpläne in einem Halbjahr, z.B., nach Entlassung der Abschlussjahrgänge oder Ende der Abiturprüfungen. Einsatz der Lehrkräfte: Verfügbarkeit von Sportlehrern nicht immer gegeben, da diese oft auch ein zweites / drittes Fach unterrichten, krankheitsbedingter Ausfall. Kooperationen / Projekte mit Sportanbietern wie Vereinen müssen oft in einem engen zeitlichen Korridor erfolgen. Teilweise unterschiedliche Unterrichtszeiten mehrerer Schulen, die sich eine Halle teilen. Auch der Wunsch, Ballspiele auf größeren Flächen zu spielen, werden über diesen Puffer berücksichtigt. Auch ist davon auszugehen, dass zu bestimmten Zeiten (z.B. Montag Vormittag, Freitag Nachmittag) nur eingeschränkt Sportunterricht erteilt wird.

Tabelle 5: Angerechnete Hallen und Räume

| Name | Hallenart | Nettosportfläche | AE faktisch | AE rechnerisch |
|--------------------------------|---------------|------------------|-------------|----------------|
| Sporthalle Gymnasium | Dreifachhalle | 990 | 3 | 2,4 |
| Sporthalle Gemeinschaftsschule | Turnhalle | 378 | 1 | 0,9 |
| Sporthalle Grundschule | Zweifachhalle | 1.006 | 2 | 2,5 |

Nachfolgend sind in Tabelle 6 die Bedarfe der Schulen, der anrechenbare Bestand an Hallen sowie die Bilanzierungsergebnisse dargestellt.

Tabelle 6: Bilanzierung des Hallenbedarfs der Schulen (Angaben in Anlageneinheiten Einzelhalle)

| Schulen | Bedarf Schulen | Bestand Hallen | Bilanz faktisch |
|---------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Gymnasium | 3,3 | 3 | -0,3 |
| Gemeinschaftsschule | 1,9 | 3 | -0,7 |
| Grundschule | 1,8 | | |
| Gesamt | 7,0 | 6 | -1 |

Die Bilanzierung zeigt einen Bedarf von insgesamt sieben Anlageneinheiten Einzelhalle, dem ein Bestand von sechs Anlageneinheiten gegenübersteht. Dieses Defizit von einer Anlageneinheit Einzelhalle wird aktuell von der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule kompensiert, die jedoch abgängig ist. Somit wird bei der Grund- und Gemeinschaftsschule eine Halle fehlen.

3.3.2 Prognostischer Bedarf

Auf Grundlage des Schulentwicklungsplanes⁴ kann der voraussichtliche Bedarf an Sporthallen für den Schulsport bis zum Schuljahr 2026/27 abgeschätzt werden.

Tabelle 7: Prognose der Schülerzahlen

| Schule | Anzahl Schüler 2021/22 | Anzahl Sportgruppen 2021/22 | Anzahl Schüler 2026/27 | Anzahl Klassen 2026/27 | Anzahl Sportgruppen 2026/27 |
|---------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Gymnasium | 1.057 | 44 | 1.245 | 49 | 49 |
| Gemeinschaftsschule | 508 | 26 | 515 | 21 | 26 |
| Grundschule | 445 | 20 | 540 | 23 | 23 |

Insgesamt wird die Anzahl der Schüler in Wentorf ansteigen. Für die Prognose setzen wir die Anzahl der Klassen gleich mit der Anzahl der Sportgruppen. Bei einer ansteigenden Schülerzahl in der Gemeinschaftsschule übernehmen wir, die im Fragebogen angegebene Anzahl der Sportgruppen des aktuellen Schuljahres. Pro Sportgruppe nehmen wir in der Regel einen Pflichtsportunterricht von etwa zwei Wochenstunden an. Weiterhin gehen wir von einem konstanten Umfang der freiwilligen Sportangebote (AGs, Ganztags) aus. Die wöchentliche Unterrichtsdauer entspricht der heutigen Unterrichtsdauer.

Tabelle 8: Bilanzierung des Hallenbedarfs der Schulen – Gegenüberstellung
(Angaben in Anlageneinheiten Einzelhalle; Variante faktisch)

| | Bilanz 2021/22 | Bilanz Prognose 2026/27 |
|---------------------|----------------|-------------------------|
| Gymnasium | -0,3 | -0,6 |
| Gemeinschaftsschule | -0,7 | -1,0 |
| Grundschule | | |
| Gesamt | -1 | -1,6 |

In Tabelle 8 und Abbildung 9 haben wir die aktuelle Bilanzierung sowie die prognostischen Bilanzierungsergebnisse überblicksartig zusammengestellt. Die prognostische Abschätzung zeigt, dass (ohne die Turnhalle der ehemaligen Hauptschule) die Unterversorgung zunehmen wird. Für alle Schulen wird es demnach im Schuljahr 2026/27 ein Defizit von rund zwei Anlageneinheiten Einzelhalle geben.

Bei den prognostizierten Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass der Schulentwicklungsplan bei der Grundschule erst im Schuljahr 26/27 von der Sechszügigkeit ausgeht. Diese wird bereits im Schuljahr 22/23 erfolgen. Mit der verbindlichen Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2024 wird voraussichtlich auch der Bedarf an Hallen für Angebote im Ganztags zunehmen. Insgesamt wird deshalb der zukünftige Bedarf im Schuljahr 26/27 voraussichtlich höher liegen, als angenommen.

⁴ Reiner mann-Matatko, A. (2021). Gemeinsame Schulentwicklungsplanung 2020 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030. Bonn: Schulentwicklungsplanung – Beratung.

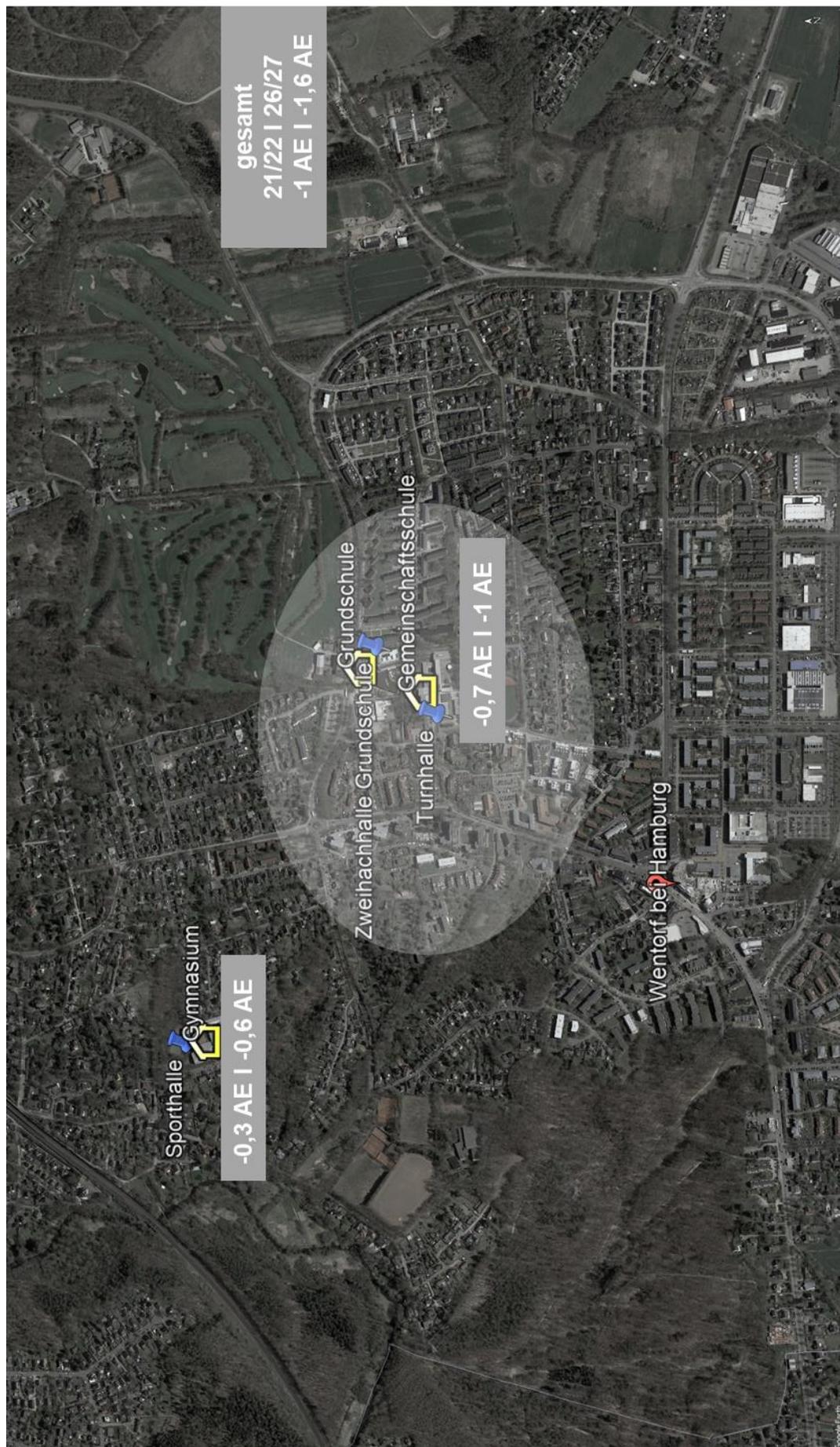


Abbildung 9: aktuelle und prognostische Bilanzierung Hallenbedarf Schulen (Angaben in Anlageneinheiten)

3.4 Bewegungsfreundlicher Schulhof

Auch Schul- und Pausenhöfe bilden wichtige Elemente im Schulleben. Sie dienen zum einen zur Erholung, andererseits aber auch als Kommunikations- und Bewegungsraum, in Teilen auch als Lernraum. Vor dem Hintergrund der Ganztagschule haben bewegungsfreundliche Schulhöfe in den letzten Jahren eine Renaissance erfahren⁵.

Alle Schulen in Wentorf geben an, ihr Schulhof sei nicht bewegungsfreundlich (ohne tabellarischen Nachweis). Alle Schulen sehen einen Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich der Größe des Pausenhofes als auch der Qualität bzw. Ausstattung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.

Im Landesvergleich liegt der Anteil der Schulen in Wentorf, die ihren Schulhof als nicht bewegungsfreundlich bezeichnen, deutlich über den Vergleichswerten (ohne tabellarischen Nachweis).

3.5 Kommentare der Schulen

Am Ende der Befragung konnten die Schulen wiederum Kommentare abgeben, die wir hier dokumentieren:

- Gemeinschaftsschule: Die Anlagen auf dem Sportplatz müssten wieder gängig gemacht werden, ebenso besteht Reparaturbedarf (Käfig und Kugelstoßanlage, Fußballtore, Volleyballnetz) ersetzt werden müsste ebenfalls die Hochsprungmatte.

⁵ Eckl, S. (2014). Der Bewegungsfreundliche Schulhof - heute notwendiger denn je. Playground @ Landscape, (6) 52-59.

4 Befragung der Sportvereine

Der SC Wentorf und seine Abteilungen erhielten im März 2022 einen Fragebogen. Neun Abteilungen (Fußball Herren, Fußball Jugend, Moderner Fünfkampf, Tischtennis, Turnen, Volleyball, Gesundheitssport, Dt. Sportabzeichen, Prellball) haben einen Fragebogen abgegeben.

4.1 Sportanlagen

4.1.1 Allgemeine Einschätzung

In einer ersten Frage zum Themenbereich Sportanlagen wurden die Abteilungen um eine allgemeine Einschätzung der Sportanlagensituation gebeten. Vier Abteilungen bewerten die Sportanlagensituation mit „sehr gut“ oder „gut“, zwei Abteilungen mit „befriedigend“ und drei mit „ausreichend“. Keine Abteilung bewertet die Sportanlagensituation mit „schlecht“ (vgl. Abbildung 10). Im Mittel werden die Sportanlagen in Wentorf (Mittelwert = 2,8) vergleichbar wie im Landesvergleich⁶ (Mittelwert = 2,8) bewertet.

In einer weiteren Frage sollten die Abteilungen verschiedene Aspekte zu den Sportanlagen in Wentorf bewerten (vgl. Abbildung 11). Bei den gedeckten Räumen wird die Ausstattung mit Sportgeräten und die Anzahl der Sporthallen im Sommer am besten bewertet. Im Mittel geben die Abteilungen hierfür eine Bewertung von 2,9 bzw. 3,0 ab. Die Anzahl der Hallen im Winter wird von den Abteilungen kritischer gesehen (Mittelwert = 3,6). Am schlechtesten schneiden die Sanitäranlagen der Hallen ab (Mittelwert = 4,0).

Die Bewertung der Sportaußenanlagen fällt insgesamt deutlich positiver aus. Am besten bewerten die Abteilungen die bauliche Qualität (Mittelwert = 1,9) und die Qualität der Sanitäranlagen (Mittelwert = 2,0). Am kritischsten sehen die Abteilungen die Anzahl der Sportplätze im Winter (Mittelwert = 2,7).

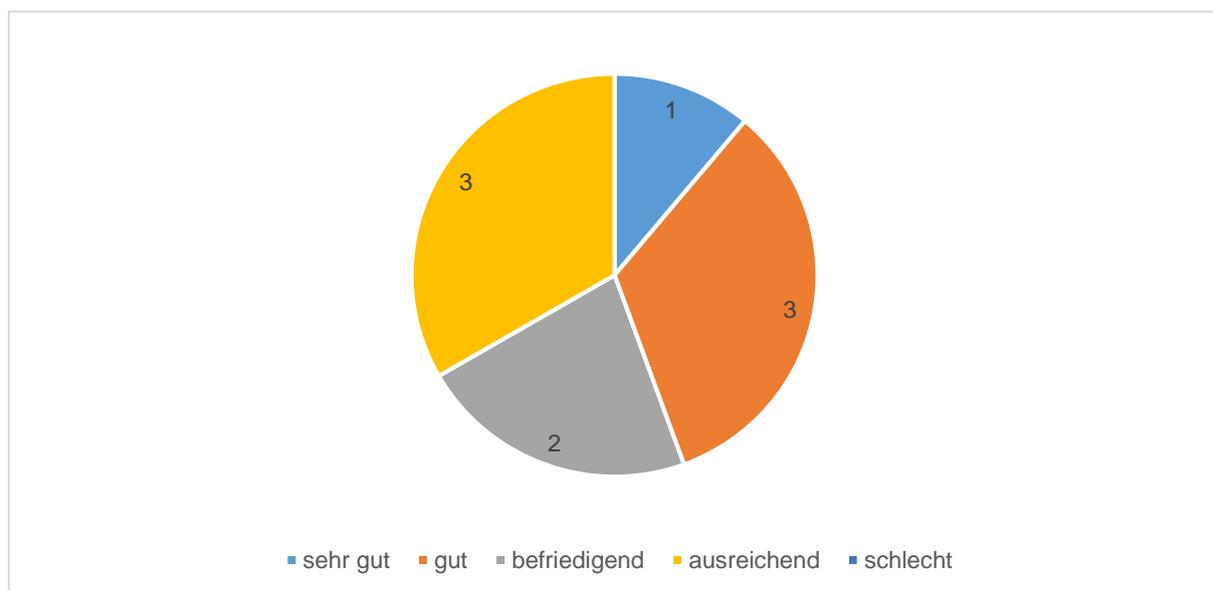


Abbildung 10: Bewertung der Sportanlagensituation
Absolute Angaben; Anzahl der gültigen Fälle N=9.

⁶ Der Landesvergleich ergibt sich aus einer im Rahmen der landesweiten Sportentwicklungsplanung durchgeführten Vereinsbefragung. Bei einer Vollbefragung aller Sportvereine in Schleswig-Holstein im Herbst 2018, haben insgesamt 571 von 2.538 Sportvereinen geantwortet.

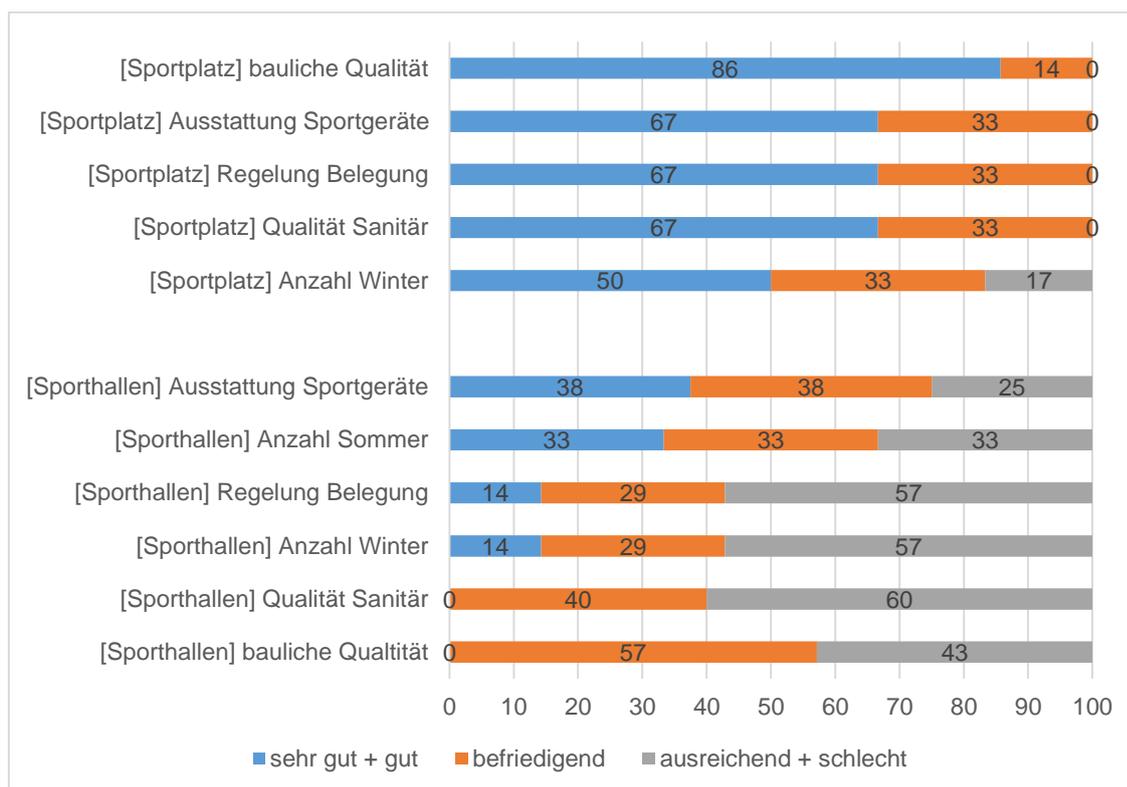


Abbildung 11: Bewertung verschiedener Aspekte der Sportanlagenversorgung
Angaben in kumulierten Prozentwerten; Anzahl der gültigen Fälle N=5-8.

4.1.2 Bewertung der zur Verfügung stehenden Zeiten auf Sportanlagen

Neben der Bewertung der Sportanlagensituation sollten die Sportvereine auch die zur Verfügung stehenden Zeiten auf verschiedenen Sportanlagen beurteilen. Damit kann indirekt auf einen möglichen Bedarf geschlossen werden.

Abbildung 12 zeigt, dass alle Abteilungen mit den Sportplatzkapazitäten im Sommer und im Winter zufrieden sind. Bei den zur Verfügung stehenden Hallenzeiten sieht es kritischer aus. Rund die Hälfte der Abteilungen ist sowohl mit den Trainingszeiten im Sommer und Winter unzufrieden als auch mit den Zeiten für den Wettkampfbetrieb.

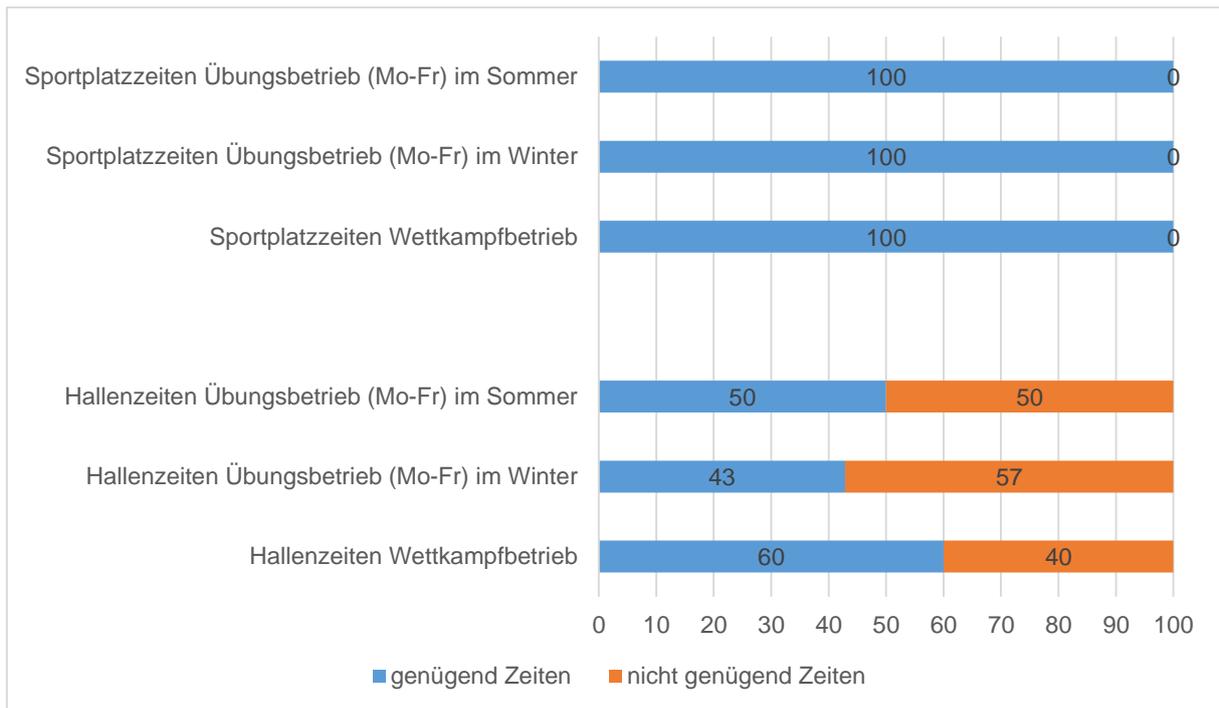


Abbildung 12: Bewertung der zur Verfügung stehenden Zeiten auf Sportanlagen
Angaben in Prozent; der gültigen Fälle N=8-9.

4.2 Probleme und Verbesserungsvorschläge bei den Sportstätten

Zum Abschluss der Befragung hatten die Abteilungen die Möglichkeit, Probleme der Sportstätten, Verbesserungsvorschläge und konkrete Bedarfe abzugeben. Wir dokumentieren diese Äußerungen nachfolgend.

Tabelle 9: Probleme, Verbesserungsvorschläge und Kommentare der Vereine

| Verein | Vorschlag |
|------------------|--|
| Gesundheitssport | <p>Es fehlt dringend eine Einfeldhalle ohne Zuschauertribüne mit ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Sanitäreinrichtungen, die man für Gruppen am Gesundheitssport und Fitnessbereich nutzen kann. Insbesondere am Vormittagsbereich oder früher Nachmittag stehen keine Zeiten für Senioren zur Verfügung. Der MZR muss bei Veranstaltungen immer geräumt werden und bietet nicht ausreichend Platz. Im Falle des Baus einer neuen Halle für diesen Themenbereich stehe ich sehr gerne beratend zur Verfügung.</p> <p>Insgesamt stehen auch im Lehrschwimmbecken nicht ausreichend Zeiten zur Verfügung.</p> |
| Fußball Herren | <p>Rasenplatznutzung sehr gering</p> <p>Bei ausreichender Liquidität wäre das Umwandeln in einen weiteren Kunstrasenplatz mit Flutlicht gut</p> |
| Volleyball | <p>Insbesondere für Sport mit Kindern und Jugendlichen wären Hallenzeiten am frühen Nachmittag wichtig. Für nachhaltige Jugendarbeit ist der frühe Einstieg in Training essentiell.</p> <p>Sport, insbesondere Mannschaftssport lebt vom Publikum. Derzeit fehlen Besucherplätze bzw. Besuchertribünen.</p> |
| Turnen | <p>Weitere Sporthallen für den Vereinsbetrieb, alternativ mehr Nutzungsmöglichkeiten zu früheren Zeiten (ab 15 Uhr) der Schulsporthalle im Gymnasium</p> <p>Familienfreundlicher Bau einer Sporthalle mit Tribüne für größere Wettkämpfe und Veranstaltungen</p> <p>Grundschule Wentorf: Duschbereich: Bodenbelag mangelhaft; Duschköpfe ungenügend gepflegt worden; bessere Geräteausstattung in Grundschule, um auf diese Halle ausweichen zu können</p> <p>Eigene Vereinssporthalle, um mehr eigene Angebote für alle Mitglieder des Vereins/ der Gemeinde schaffen zu können (Nutzungsmöglichkeiten durch Vereine, Gemeinde, Kitas etc.)</p> |
| Tischtennis | <p>flexiblere Zubuchung von Wochenendzeiten für Turniere</p> <p>längere Nutzungszeiten von Hallen (nach 22 Uhr); Parkplatz länger als Halle wäre sinnvoll</p> <p>bessere Kommunikation mit Vermieter, Gemeinde und Schule</p> <p>Bau einer Dreifeldhalle mit Tribüne(n) für größere Turniere</p> |

4.3 Bilanzierung des Bedarfs der Sportvereine an Sportanlagen

4.3.1 Bilanzierung des Bedarfs an Hallen und Räumen

Anhand der Angaben der Abteilungen des SC Wentorf zu den derzeitigen Übungsgruppen und Mannschaften kann eine Bilanzierung vorgenommen werden, wie eine optimale Versorgung mit Hallen und Räumen für den vereinsorganisierten Sport aussehen müsste. Die Abteilungen haben hierzu Angaben zu ihren Mannschaften und deren Trainingshäufigkeit und -dauer sowie zum Ausbau der Hallensportangebote gemacht. Auf Grundlage dieser Angaben kann der Bedarf an verschiedenen Hallentypen ermittelt werden. Nutzungen durch andere Institutionen (z.B. PRISMA, FFW etc.) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die in die Bedarfsermittlung eingeflossenen Hallen und Räume. Im Gegensatz zur Bestandsaufnahme in Kapitel 2.3 nehmen wir nun eine sportfunktionale Zuordnung vor. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen nicht ballspieltauglichen Einzelhallen, ballspieltauglichen Einzelhallen, Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachfachhallen) und Gymnastikräumen (zur Begriffsdefinition vgl. Anhang). Die abgängige Turnhalle der ehemaligen Hauptschule wurde, wie bei den Schulen, nicht mehr im Bestand berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bestimmung der Belegungszeiten gehen wir von folgenden Annahmen aus:

- Wir gehen davon aus, dass die Hallen/ Räume in der Regel ab 16 Uhr belegbar sind. Schulische Nutzung werden dabei als nicht für den Vereinssport nutzbare Zeiten berücksichtigt. Zeiten, die vor 16 Uhr von Vereinen genutzt werden, werden im Bestand berücksichtigt.
- Weiterhin gehen wir davon aus, dass ein Übungsbetrieb von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr möglich ist.
- Uns ist bekannt, dass es in manchen Fällen keinen nahtlosen Übergang zwischen zwei Übungsgruppen gibt und es vorkommt, dass zwischen zwei Übungszeiten nicht nutzbare Zeitblöcke entstehen (z.B. mit einer Dauer von 10 Minuten). Auch wird es im Jahresverlauf immer wieder vorkommen, dass einzelne Hallen wegen Reparaturen, Veranstaltungen etc. gesperrt werden müssen. Aus diesem Grund gehen wir nicht von einer 100-prozentigen Verfügbarkeit der ermittelten Belegungszeiten aus, sondern reduzieren diese auf 90 Prozent Auslastung.
- Wir betrachten lediglich den Übungsbetrieb der Vereine von Montag bis Freitag. Nutzungen am Wochenende bleiben außer Betracht.

Tabelle 10: Angerechneter Bestand Hallen und Räumen

| Halle | Fläche | Nutzungsdauer |
|---|---|---------------|
| Gymnastikräume | | |
| | Summe Gymnastikräume | 0 |
| | Summe Gymnastikräume 90% | 0 |
| Einzelhallen (nicht ballspieltauglich) | | |
| Sporthalle Gemeinschaftsschule | 378 | 32 |
| | Summe Einzelhallen (nicht ballspieltauglich) | 32 |
| | Summe Einzelhallen (nicht ballspieltauglich) 90% | 29 |
| Einzelhallen (ballspieltauglich) | | |
| | Summe Einzelhallen (ballspieltauglich) | 0 |
| | Summe Einzelhallen (ballspieltauglich) 90% | 0 |
| Mehrfachhallen | | |
| Sporthalle Grundschule | 1.006 | 25 |
| Sporthalle Gymnasium | 990 | 25 |
| | Summe Mehrfachhallen | 50 |
| | Summe Mehrfachhallen 90% | 45 |

In Anlehnung an den Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung⁷ ordnen wir verschiedene Sport- und Bewegungsaktivitäten den unterschiedlichen Hallen- und Raumtypen zu. Dabei gehen wir von folgenden Zuordnungen aus:

- Nicht ballspieltaugliche Einzelhalle: Eltern-Kind-Turnen, Gerätturnen, Turnen, ab 20 Teilnehmern – Gesundheitssport, Tanzsport und Kampfsport
- Ballspieltaugliche Einzelhalle: Badminton, Basketball, Fußball (bis D-Jugend, Winter), Handball (bis E-Jugend), Tischtennis, Volleyball, Leichtathletik Kinder (U12, Winter)
- Mehrfachhalle: Fußball (A- bis C-Jugend im Winter), Handball (ab D-Jugend), Leichtathletik (Winter)
- Gymnastikraum: Fitnesstraining, Funktionsgymnastik, Gesundheitssport, Gymnastik, Kampfsport, Reha-Sport (bis 20 Teilnehmer)

Fehlende Sportangebote einzelner Abteilungen wurden auf der Vereinshomepage recherchiert. Außerdem wurden die Belegungspläne der Hallen und Räume mit den Angaben der Vereine und Abteilungen abgeglichen. Noch nicht erfasste Sportgruppen wurden ergänzt.

Anhand der aktuellen Belegung der Turn- und Sporthallen, den von den Sportvereinen geäußerten Bedarfen und den zur Verfügung stehenden Zeiten in Hallen und Räumen kann ein Abgleich von Bedarf und Bestand vorgenommen werden.

Die Mehrfachhallen können in mehrere Teile untergliedert werden, so dass dort parallel in mehreren Teilen gleichzeitig Sport durchgeführt werden kann (eine Dreifeldhalle entspricht damit drei ballspiel-

⁷ Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). (2000). Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schorn-dorf: Hoffmann.

tauglichen Einzelhallen). Mögliche Überkapazitäten bei den Mehrfachhallen können für Sportarten genutzt werden, die eigentlich auf Einzelhallen angewiesen sind, so dass eine gegenseitige Verrechnung von Über- und Unterkapazitäten möglich ist.

Wir berechnen im Folgenden zwei Varianten, die sich in der Behandlung des Jugendfußballs im Winter unterscheiden:

- **Variante 1** geht davon, dass der Übungsbetrieb des Jugendfußballs im Winter nur bis einschließlich der D-Jugend in der Halle stattfindet.
- **Variante 2** geht davon aus, dass im Winter der komplette Übungsbetrieb des Jugendfußballs in Hallen stattfindet.

Für die aktuelle Hallensituation zeigt Tabelle 11 für die Kategorie der Gymnastikräume und kleineren Hallen (nicht ballspieltaugliche Einfeldhallen) eine enge Versorgungslage (4 Wochenstunden). Das Defizit bei den nicht-ballspieltauglichen Einfeldhallen (-49 Wochenstunden im Sommer und -71 Wochenstunden im Winter), kann durch die Mehrfeldhallen ausgeglichen werden. Im Winter zeigt sich jedoch eine sehr enge Versorgungslage (2 Wochenstunden).

Tabelle 12 zeigt, dass es mit den aktuellen Kapazitäten nicht möglich wäre, dass alle Fußball-Jugendmannschaften im Winter in Hallen (Variante 2) trainieren würden (-14 Wochenstunden).

Ausbauwünsche der Abteilungen wurden mit insgesamt elf Wochenstunden von den Abteilungen Volleyball und Tischtennis genannt. Diese könnten mit den aktuellen Hallenkapazitäten nicht umgesetzt werden (ohne tabellarischen Nachweis).

Tabelle 11: Aktuelle Bilanzierung (Variante 1) – umgerechnet auf Einzelhallen (Angaben in Wochenstunden)

| | Sommer | | | Winter (V1) | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-------------|-----------|----------|
| | Bedarf | Bestand | Bilanz | Bedarf | Bestand | Bilanz |
| Gymnastikräume | 13 | 0 | -13 | 13 | 0 | -13 |
| Einzelhalle nicht ballspieltauglich | 12 | 29 | 17 | 12 | 29 | 17 |
| kleinere Räume gesamt | 25 | 29 | 4 | 25 | 29 | 4 |
| | | | | | | |
| Einzelhalle ballspieltauglich | 49 | 0 | -49 | 71 | 0 | -71 |
| Mehrfachhalle | 2 | 45 | 43 | 8 | 45 | 37 |
| Einzelhalle ballspieltauglich/ Mehrfachhallen gesamt (umgerechnet in Einzelhallen) | 53 | 89 | 37 | 87 | 89 | 2 |

Tabelle 12: Aktuelle Bilanzierung (Variante 2) – umgerechnet auf Einzelhallen (Angaben in Wochenstunden)

| | Sommer | | | Winter (V2) | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-------------|-----------|------------|
| | Bedarf | Bestand | Bilanz | Bedarf | Bestand | Bilanz |
| Gymnastikräume | 13 | 0 | -13 | 13 | 0 | -13 |
| Einzelhalle nicht ballspieltauglich | 12 | 29 | 17 | 12 | 29 | 17 |
| kleinere Räume gesamt | 25 | 29 | 4 | 25 | 29 | 4 |
| | | | | | | |
| Einzelhalle ballspieltauglich | 49 | 0 | -49 | 71 | 0 | -71 |
| Mehrfachhalle | 2 | 45 | 43 | 16 | 45 | 29 |
| Einzelhalle ballspieltauglich/ Mehrfachhallen gesamt (umgerechnet in Einzelhallen) | 53 | 89 | 37 | 103 | 89 | -14 |

4.3.2 Bilanzierung des Bedarfs an Sportplätzen

Um den Bedarf an Sportplätzen bestimmen zu können, müssen die Bedarfe der Sportvereine (Fußball, Leichtathletik) und der vorhandene Bestand gegenübergestellt werden. Für die Sportplätze sind dabei Parameter zu berücksichtigen, da die Wahl des Bodenbelages und die Tatsache, ob ein Platz beleuchtet ist oder nicht, wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung haben (vgl. u.a. Hübner, Pfitzner und Wulf, 2003; Ulenberg, 2006)⁸. Bezogen auf die nutzbaren Jahreswochenstunden sollten Rasenplätze maximal 800 Stunden pro Jahr bespielt werden und Kunstrasenplätze ca. 2.500 Stunden und Tennenplätze ca. 1.500 Stunden.

Tabelle 13: Nutzungsdauer verschiedener Oberflächen für den Übungsbetrieb (Jahresstunden)

| Bodenbelag | Jahresstunden |
|-----------------|---------------|
| Naturrasen | 800 |
| Kunststoffrasen | 2.500 |

Für die Bilanzierung des Bedarfs orientieren wir uns an den Wochenstunden für die einzelnen Plätze, wobei wir zwischen Sommer- und Winterbelegung unterscheiden (siehe Tabelle 14). Wir gehen davon aus, dass der Übungsbetrieb der Sportvereine in der Regel von 17.00 bis 22.00 Uhr erfolgt. Unter Berücksichtigung der Übungszeiten ergibt sich für Naturrasenplätze im Sommer eine Nutzungsdauer von 20 Wochenstunden, im Winter bei einer vorhandenen Beleuchtung von maximal acht Wochenstunden. Für Kunststoffrasenflächen gehen wir von einer Nutzungsdauer von 25 Wochenstunden im Sommer aus, bei einer Beleuchtung im Winter ebenfalls von 25 Stunden. Diese Nutzungsdauern beziehen sich ausschließlich auf den Übungsbetrieb und gelten auch nur bei einem optimalen baulichen Zustand der Spielfelder.

Tabelle 14: Nutzungsdauer verschiedener Oberflächen für den Übungsbetrieb (Wochenstunden)

| | Sommer ohne Beleuchtung | Sommer mit Beleuchtung | Winter ohne Beleuchtung | Winter mit Beleuchtung |
|-----------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| Naturrasen | 20 | 20 | 0 | 8 |
| Kunststoffrasen | 25 | 25 | 0 | 25 |

angenommene Nutzungsdauer: 17.00 bis 22.00 Uhr an 5 Tagen; Angaben: Wochenstunden

In der Praxis wird es immer wieder vorkommen, dass einzelne Plätze aufgrund der Witterung, für Sanierungen oder aus anderen Gründen gesperrt sind. Aus diesem Grund werden die in Tabelle 14 genannten Nutzungsdauern nicht immer erreicht. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, gehen wir von einem Auslastungsgrad von 90 Prozent aus, d.h. die obigen Nutzungsdauern werden mit dem Wert 0,9 multipliziert.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass im Fußball ab der D-Jugend auf Großspielfeldern trainiert wird und für jede Mannschaft ein Großspielfeld exklusiv für das Training zur Verfügung steht.

⁸ Hübner, H., Pfitzner, M. & Wulf, O. (Hrsg.). (2003). Grundlagen der Sportentwicklung in Wetzlar. Sportstätten. Sportstättenatlas. Sportstättenbedarf. Münster: Lit.
Ulenberg, A. (2006). Kunststoffrasen oder andere Beläge? Gegenüberstellung verschiedener Sportbeläge. Gemeinde und Sport (1), S. 99-116.

Tabelle 15: Theoretisches Wochenkontingent an Klein- und Großspielfeldern in Wentorf

| Großspielfelder | Belag | Fläche | Beleuchtung | Sommer | Winter |
|--------------------------------|------------|--------|-------------|-----------|-----------|
| Rasenplatz SC Wentorf | Naturrasen | 7.140 | ja | 20 | 8 |
| Kunstrasenplatz SC Wentorf | Kunstrasen | 7.140 | ja | 25 | 25 |
| Summe GSF 90% | | | | 41 | 30 |
| Kleinspielfelder | | | | | |
| Sportplatz Friedrichsruher Weg | Kunstrasen | 3.000 | nein | 25 | 0 |
| Summe KSF 90% | | | | 23 | 0 |

Wendet man diese Parameter auf die von den Abteilungen genutzten Sportplätze an, ergibt sich im Sommer ein theoretisches Kontingent von 41 Wochenstunden auf den Großspielfeldern und im Winter von 30 Wochenstunden. Auf Kleinspielfeldern ergibt sich im Sommer ein theoretisches Kontingent von 23 Wochenstunden und im Winter von 0 Wochenstunden, da es keine Beleuchtung gibt.

Diesem theoretischen Wochenkontingent wird nun der von den Sportvereinen in der Befragung genannte Bedarf gegenübergestellt. Anhand dieser Angaben ist es möglich, den aktuellen Bedarf an Sportplätzen für den Übungsbetrieb rechnerisch zu ermitteln. Darüber hinaus kann in einer weiteren Berechnung auch der zukünftige Bedarf ermittelt werden, der auf den Wünschen und Zusatzbedarfen der Sportvereine basiert. Der zukünftige Bedarf leitet sich damit nicht automatisch aus der demographischen Entwicklung ab.

Auch hier werden, bezogen auf den Fußballsport, wieder verschiedene normative Zuordnungen vorgenommen:

- **Variante 1** geht davon, dass der Übungsbetrieb des Jugendfußballs im Winter bis einschließlich der C-Jugend auf dem Sportplatz stattfindet. D-Jugend und jünger trainieren in der Halle.
- **Variante 2** geht davon aus, dass im Winter der komplette Übungsbetrieb des Jugendfußballs in Hallen stattfindet.

Für den Übungsbetrieb der Sportvereine lässt sich nach Variante 1 auf Kleinspielfeldern ein Bedarf von 18 Wochenstunden im Sommer ermitteln. Auf Großspielfeldern wird im Sommer ein Bedarf von 33 Wochenstunden und im Winter von 21 Wochenstunden berechnet.

Wir fassen die Berechnungsergebnisse für die Klein- und Großspielfelder zusammen. Dabei gehen wir davon aus, dass ein Großspielfeld zwei Kleinspielfelder ersetzen kann (zwei Jugendmannschaften trainieren parallel auf einem Großspielfeld). In der Zusammenschau der Bilanzierungsergebnisse (vgl. Tabelle 16) zeigt sich im Sommer (10 Wochenstunden) und Winter (9 Wochenstunden V1, 17 Wochenstunden V2) eine ausreichende Versorgungslage, selbst wenn der Fußballübungsbetrieb ab der C-Jugend auf Außenanlagen ausgeübt wird.

Tabelle 16: Bilanzierung des Bedarfs an Kleinspielfeldern und Großspielfeldern (Angaben in Wochenstunden; Rundungsdifferenzen möglich) – Variante 1 und 2

| | aktuelle Bilanz Vereine | | |
|---|-------------------------|-------------------|-------------------|
| | Sommer | Winter Variante 1 | Winter Variante 2 |
| Kleinspielfelder | | | |
| Bedarf | 18 | 0 | 0 |
| Bestand | 23 | 0 | 0 |
| Bilanz KSF | 5 | 0 | 0 |
| Großspielfelder | | | |
| Bedarf | 33 | 21 | 13 |
| Bestand | 41 | 30 | 30 |
| Bilanz GSF | 8 | 9 | 17 |
| Gesamtbilanz (umgerechnet auf GSF) | 10 | 9 | 17 |

Keine Abteilung, die Sportaußenanlagen nutzt, hat zukünftige Ausbauwünsche benannt. Grundsätzlich gäbe es die Möglichkeit, die Trainingszeiten auszubauen.

5 Der Beteiligungsprozess

Der gesamte Sportstättenentwicklungsprozess war beteiligungsorientiert ausgerichtet. Durch die Befragung der Sportvereine und der Schulen wurden im Vorfeld wichtige Grundlagen und Informationen zum aktuellen Sportgeschehen und zu den Bedarfen gesammelt.

Als zentraler Bestandteil der Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Wentorf bei Hamburg wurde eine kooperative Planungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindeverwaltung, Vertretungen der Kommunalpolitik, dem organisierten Sport, der Schulen und Ganztagsbetreuung einberufen (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungsgruppe

| Namen | Institution | 12.05.2022 | 15.06.2022 |
|---------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------|
| Herr Nima Dafateri | Gemeinde Wentorf, Bauen und Planung | x | x |
| Herr Mario Kramer | Gemeinde Wentorf, SG 101 | x | x |
| Frau Susanne Kröger | Gemeinde Wentorf, SG 101 | x | x |
| Frau Kerstin Neumann | Gemeinde Wentorf, SG 101 | | x |
| Herr Oliver Fünning-Segieth | Grundschule Wentorf | x | x |
| Frau Hey, Herr Torsten Schulz | Gemeinschaftsschule | x | x |
| Herr Tobias Becker | Gymnasium | x | x |
| Frau Schratzberger-Kock | Offene Ganztagschule | x | x |
| Herr Günter Weblus, Herr Kristof Jahn | FDP | x | x |
| Frau Ute Berns | Zukunft Wentorf | x | x |
| Herr Lucas Siemers | SPD | | x |
| Herr Jäger | SPD | | x |
| Herr Herbert Ahlers | SC Wentorf | x | x |
| Herr Helge Müller | SC Wentorf | x | |
| Frau Peggy Rateike-Peters | SC Wentorf | x | x |
| Frau Daniela Oestreich | SC Wentorf | x | x |
| Herr Fabian Habrecht | SC Wentorf | x | |
| Herr Christopher Boye | SC Wentorf | x | x |
| Frau Sarah Rogowski | SC Wentorf | x | x |
| Herr Johannes Feigel | TSG - Kissland | x | |
| Frau Julia Thurn | ikps | x | x |

Im Rahmen eines Workshops im Mai 2022 hatte die Planungsgruppe die Aufgabe, die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen zu interpretieren und zu diskutieren. Nach der Vorstellung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen wurde in zwei Kleingruppen Lösungsansätze für die Hallen und Räume sowie die Sportaußenanlagen diskutiert. Bei einem zweiten Workshop im Juni 2022

wurden die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen Punkt für Punkt durchgesprochen und in Teilen überarbeitet. Anschließend wurden alle Empfehlungen von den Mitgliedern der Planungsgruppe nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert (siehe auch Kapitel 10).

Die im folgenden Kapitel dargestellten Ziele und Empfehlungen sind das Ergebnis intensiver Diskussionsprozesse der Planungsgruppe.

6 Ziele und Empfehlungen für die Hallen und Räume

6.1 Organisatorische Maßnahmen

Mit der abgängigen Halle der Hauptschule sind die Hallenkapazitäten für den Vereinssport in Wentorf erschöpft. Die Planungsgruppe sieht Optimierungspotential beim Übergang zwischen der Schul- und Vereinsnutzung.

Leitziel:

Mit dem Wegfall der Hauptschulhalle werden die verbleibenden Hallen optimal belegt.

Empfehlungen:

- Aktualisierung des Belegungsplans: Spätestens mit dem Wegfall der Hauptschulhalle soll die Belegung der Hallen aktualisiert werden. Die Abteilungen des SC Wentorf sollen gemeinsam mit der Verwaltung, Belegungsrichtlinien festlegen, aus denen hervorgeht, welche Prioritäten bei der Vergabe der knappen Belegungszeiten gelten sollen. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- Belegungszeiten im Übergang Schule-OGS-Verein: Problematisch wird die Übergangszeit von der Schulnutzung zur Vereinsnutzung erachtet. Teilweise sind Belegungszeiten für die Schulen/OGS geblockt, obwohl keine reale Nutzung stattfindet. Dies verhindert, dass Sportvereine diese Zeiten für ihr Angebot nutzen können. Daher soll einmal jährlich gemeinsam mit den Schulen und der OGS eine Regelung vereinbart werden, zu welchem Zeitpunkt die Schulen verbindlich ihre Belegungszeiten in den Sporthallen festlegen (z.B. Anfang Oktober), so dass nicht benötigte Zeiten an die Sportvereine „befristet“ abgegeben werden können. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- Nutzung anderer Räumlichkeiten: Es soll geprüft werden, ob für kleinere Sportgruppen in der Gemeinde weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die bisher nicht oder nur selten genutzt werden (z.B. Räumlichkeiten im Jugendhaus, der Kirchen). Damit könnte mit dem Wegfall der Hauptschulhalle, die Belegung der anderen Hallen entlastet werden. Die Gemeinde Wentorf und der SC Wentorf sollen mögliche Räume identifizieren und sie nach ihrer Nutzbarkeit bewerten. Anschließend sind Gespräche mit den Eigentümern über eine potenzielle Nutzung zu führen. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)

6.2 Bauliche Maßnahmen

Die Bilanzierung des Bedarfs an Turn- und Sporthallen für die Schulen zeigt eine Unterversorgung in der Größenordnung einer Einfeldhalle auf. Auch bei den Vereinen ist die Auslastung der Hallen sehr eng. Neue Sport- und Bewegungsangebote könnten nicht realisiert werden. Zudem wird ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Sanitäreanlagen konstatiert.

Leitziele:

Die Hallen sind in einem optimalen baulichen Zustand.

Die abgängige Halle der Hauptschule wird durch den Neubau einer Halle ersetzt.

Empfehlungen:

- Sanitäreanlagen: Die Planungsgruppe bemängelt die Sanitäreanlagen (Duschen, Toilette) in den Sporthallen. Der Sanierungsbedarf der Sanitäreanlagen soll erhoben und die Qualität verbessert werden. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- Pflege der Sporthallen: Die Sauberkeit der Sporthallen soll verbessert werden. Hierfür sollen die Reinigungsintervalle erhöht werden. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- Bau einer zukunftssicheren Sporthalle: Angesichts der abgängigen Halle der Hauptschule, soll eine größere Sporthalle als Ersatz gebaut werden, um den Bedarf der Schulen an Sporthallen zu decken. Diese sollte in der Nähe der Grundschule und Gemeinschaftsschule verortet sein. Die Halle sollte möglichst durch weitere Räume für die Schulen und die Vereine ergänzt werden. Die Planungsgruppe sieht Bedarf für einen Sozialraum, einen Multifunktionsraum, einen Gymnastikraum und einen Gastrobereich. Gemeinsam mit den Schulen und dem SC Wentorf könnte in der im Herbst anstehenden Phase 0 ein Raumprogramm für die Halle/ den Hallenkomplex erstellt werden. Dieser soll als Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern dienen. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- Prüfauftrag: Gemeinsame Bauherrenschaft: Zu prüfen ist, ob die neue Sporthalle und die weiteren Räume in einer Bauherrengemeinschaft bestehend aus der Gemeinde Wentorf und dem SC Wentorf realisiert werden. Dabei wäre die Gemeinde Wentorf primär für die Finanzierung der Sporthalle und für den Sozialraum zuständig, der SC Wentorf primär für den Gymnastikraum und ggfs. den Gastrobereich. Dieses Modell könnte vor allem vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten durch das Land Schleswig-Holstein (Schulsportstättenbau) und den Landessportverband Schleswig-Holstein (Vereinssportstättenbau) Vorteile bieten. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf, SC Wentorf*)
- Bau einer Freilufthalle: Vor allem im Winter werden die Hallenkapazitäten für den Vereinssport eng, da Fußball- und Leichtathletikgruppen, die im Sommer auf Außenanlagen trainieren, in die Hallen drängen. Daher soll eine weitere Trainingsmöglichkeit mit einer einfachen Überdachung (Freilufthalle; Maße ca. 20x40 Meter) errichtet werden. Diese Freilufthalle soll vor allem für die bewegungsintensiven Sportarten wie beispielsweise Fußball oder Leichtathletik zur Verfügung stehen, aber auch von den Schulen genutzt werden. Zu prüfen ist, welche Standorte mit bestehender Infrastruktur für die Freilufthalle in Frage kommen. (*verantwortlich: SC Wentorf, Gemeinde Wentorf*)

7 Ziele und Empfehlungen zu den Sportaußenanlagen

Die Bilanzierung des Sportplatzbedarfs für den Vereinssport zeigt im Sommer und Winter eine gute Versorgungslage auf. Nicht zufriedenstellend sind die aktuellen Leichtathletikmöglichkeiten, insbesondere für das Gymnasium. Es fehlt eine Außensportanlage mit Leichtathletik-Kampfbahn Typ C in Wentorf. Auch die Gemeinschaftsschule wünscht sich eine solche Außensportanlage, die möglichst fußläufig erreichbar ist.

Leitziele:

Das Gymnasium nutzt schulnah eine Leichtathletikanlage.

Empfehlungen:

- Prüfauftrag Nutzung HSB-Sportplatz: Es soll zeitnah geprüft werden, ob der HSB-Sportplatz für das Gymnasium genutzt werden darf. Auch die Gemeinschaftsschule könnte bei Bundesjugendspielen etc. davon profitieren. Im positiven Fall soll der Sportplatz/ die Leichtathletikanlage gereinigt und aufgearbeitet werden, damit die schulische Nutzung wieder möglich ist. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- Alternativ: Leichtathletikanlage für das Gymnasium: Sollte die Prüfung des HSB-Sportplatzes negativ ausfallen, soll ein alternativer Standort in fußläufiger Entfernung für eine Leichtathletikanlage gefunden werden. Die Bedarfe des Gymnasiums (z.B. Weitsprung, Hochsprung) sollen in einem Gespräch mit der Gemeinde geklärt und ein Raumprogramm abgeleitet werden. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)

8 Ziele und Empfehlungen zum bewegungsfreundlichen Schulhof

Die Schulfreiräume bilden wichtige Flächen innerhalb der Gemeinde. Sie sind in der Regel gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar und können damit wichtige Funktionen als Quartiersplatz übernehmen. Durch den Ausbau der Ganztagschule und der damit verbundenen längeren Aufenthaltsdauer von Kindern in den Schulen sollen die Schulfreiräume attraktiviert werden. Alle Schulen in Wentorf bewerten ihren Schulhof als nicht bewegungsfreundlich.

Leitziel:

Alle Schulen in Wentorf verfügen über einen bewegungsfreundlich gestalteten Schulhof, der auch außerhalb der Unterrichtszeiten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Empfehlungen:

- **Bewegungsfreundlicher Schulhof:** Die Schulhöfe sollen sukzessiv bewegungsfreundlich gestaltet werden. Jeder Schulhof soll individuell geplant und gestaltet werden und möglichst viele Anreize für Bewegung bieten. Dazu gehören neben einer attraktiven räumlichen Gestaltung mit Naturmaterialien auch Spiel- und Sportgeräte. Bei der Planung und Gestaltung soll die Schulgemeinde (z.B. Schülerschaft, Elternschaft, Lehrerschaft, Hausmeister, Anwohner) aktiv einbezogen werden. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)
- **Öffnung der Schulhöfe:** Außerhalb der Unterrichtszeiten sollen die Schulhöfe offiziell geöffnet sein, damit Kinder und Jugendliche aus dem Quartier dort spielen oder sich bewegen können. Als Gegenargument für die Öffnung wird häufig Vandalismus und Vermüllung angebracht. In Verbindung mit einer Schulhoföffnung sollte geprüft werden, ob die Pflege durch die Gemeinde intensiviert werden kann. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)

9 Ziele und Empfehlungen zum Lehrschwimmbecken

Mit der sechszügigen Grundschule im Jahr 2023/24 wird die Auslastung des Lehrschwimmbeckens schwieriger. Die Planungsgruppe sieht einen Bedarf, die Belegung durch eine verbesserte Absprache zwischen den Nutzern zu optimieren.

Leitziel:

Die Belegung des Lehrschwimmbeckens ist optimiert.

Empfehlungen:

- Aktualisierung des LSB-Belegungsplanes: Einmal jährlich (z.B. vor den Sommerferien) sollen die Nutzer des Lehrschwimmbeckens ihren Bedarf abgeben. Auf dieser Basis soll ein Belegungsplan erstellt werden, der mit den Nutzern in einem gemeinsamen Workshop abgesprochen und abgestimmt wird. Bei Belegungskonflikten sollen individuelle Lösungen erarbeitet werden (z.B. Abstimmung Hallen- und LSB-Belegung; 2-wöchiger Belegungsrythmus). Der Belegungsplan sollte einmal jährlich nachgesteuert und an die neuen Bedarfe angepasst werden. (*verantwortlich: Gemeinde Wentorf*)

10 Priorisierung der Handlungsempfehlungen

Im letzten Workshop wurden die Handlungsempfehlungen von der Planungsgruppe in den Bereichen Wichtigkeit und Umsetzungshorizont priorisiert. Jeder Bereich hatte dazu eine dreistufige Skala. Bei der Wichtigkeit wird zwischen den Werten (1) gering bis (3) hoch, beim Umsetzungshorizont zwischen (1) kurzfristig (binnen 3 Jahre), (2) mittelfristig (4 bis 6 Jahre) und (3) langfristig (7 bis ca. 10 Jahre) unterschieden.

Hinsichtlich der **Wichtigkeit** der Empfehlungen bewertet die Planungsgruppe den Bau einer zukunftssicheren Halle als wichtigste Empfehlung. Alle Anwesenden stufen diese Empfehlung hoch ein. Ebenso mit hoher Priorität wird die qualitative Verbesserung der Sanitäranlagen, eine Aktualisierung des Belegungsplans mit dem Aufstellen von Belegungskriterien sowie die Prüfung der Nutzung des HSB-Sportplatzes, bewertet.

Die Bewertung des **Umsetzungshorizonts** zeigt, dass die meisten der Empfehlungen von der Mehrheit der Planungsgruppe als besonders dringlich bewertet wird und binnen der nächsten drei Jahre umgesetzt werden sollten. Demnach sollte zuerst die Aktualisierung des Belegungsplanes, die Übergangszeiten zwischen Schule, OGS und Vereine und die Nutzung anderer Räumlichkeiten, umgesetzt werden. Also alle Empfehlungen, die kurzfristig eine Verbesserung der Hallenbelegung für die Sportvereine erzielen könnten.

Eine Gesamtübersicht der Priorisierung ist Tabelle 18 zu entnehmen.

Tabelle 18: Priorisierung der Handlungsempfehlungen nach Wichtigkeit (Mittelwerte von (1) gering bis (3) hoch) und Umsetzungshorizont (Mittelwerte von (1) kurzfristig binnen 3 Jahre, (2) mittelfristig 4 bis 6 Jahre, (3) langfristig 7 bis 10 Jahre)

| Rang Wichtigkeit | Rang Umsetzungshorizont | Empfehlung | Wichtigkeit (Mittelwert) | Umsetzungshorizont (Mittelwert) |
|------------------|-------------------------|--|--------------------------|---------------------------------|
| 1 | 4 | Bau einer zukunftssicheren Halle | 3,0 | 1,6 |
| 2 | 3 | Sanitäranlagen | 2,9 | 1,2 |
| 3 | 1 | Aktualisierung des Belegungsplans | 2,8 | 1,0 |
| 3 | 3 | Prüfauftrag: Nutzung HSB-Sportplatz | 2,8 | 1,2 |
| 4 | 1 | Belegungszeiten im Übergang Schule-OGS-Verein | 2,7 | 1,0 |
| 5 | 2 | Pflege der Sporthallen | 2,6 | 1,1 |
| 6 | 6 | Bewegungsfreundlicher Schulhof | 2,4 | 1,8 |
| 7 | 1 | Nutzung anderer Räumlichkeiten | 2,3 | 1,0 |
| 7 | 8 | Alternativ: Leichtathletikanlage für das Gymnasium | 2,3 | 2,1 |
| 8 | 5 | Öffnung der Schulhöfe | 1,9 | 1,7 |
| 9 | 2 | Aktualisierung des LSB-Belegungsplanes | 1,9 | 1,1 |
| 10 | 9 | Bau einer Freilufthalle | 1,6 | 2,4 |
| 11 | 7 | Prüfauftrag: Gemeinsame Bauherrenschaft | 1,2 | 2,0 |

Im weiteren Verlauf wird es die Aufgabe der Sportverwaltung sein, auf Grundlage der Priorisierungsliste sowie der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Verwaltung einen konkreten Umsetzungsplan zu erstellen. Dieser sollte im nächsten Schritt auch Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen sowie die voraussichtliche Dauer der Umsetzung umfassen. Somit ist die vorliegende Priorisierungsliste der Planungsgruppe nicht als festgeschriebenes Maßnahmenpaket zu betrachten, sondern als Meinungsbild der Planungsgruppe.

11 Schlusswort

Abschließend möchte ich aus externer Sicht die Sportstättenentwicklungsplanung in Wentorf betrachten und den Prozess sowie die Ergebnisse bewerten.

Insgesamt war ein großes Interesse und eine große Motivation für das Thema Sportstättenentwicklungsplanung zu spüren. So erfolgte die Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Verwaltung in kürzester Zeit und mit einem sehr guten und direkten Austausch. Bei dem ersten Workshop wurde deutlich, dass v.a. Aspekte der Hallen (z.B. Bedarfe, Hallenkapazitäten, Qualität) die Planungsgruppe beschäftigte. Die Bedarfsberechnungen (Schul- und Vereinsbilanzierung) zeigen den Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten auf. Mit dem Wegfall der Turnhalle der ehemaligen Hauptschule wird es rechnerisch ein Hallendefizit für die Schulen geben. Ebenso sind die Hallenkapazitäten für die Sportvereine äußerst eng und lassen keinen Spielraum, um das Sport- und Bewegungsangebot zu erweitern oder auszubauen.

Der Planungsgruppe, die den Neubau einer Sporthalle, als wichtigste Empfehlung bewertet, kann auch aus externer Perspektive zugestimmt werden. Die Sporthalle durch weitere Räumlichkeiten, wie einen Gymnastikraum oder Multifunktionsraum zu ergänzen, ist eine sinnvolle und zukunftsweisende Empfehlung. Davon könnten die Schulen, Kindertageseinrichtungen und die Vereine profitieren. Mit Blick auf die zunehmend ältere Bevölkerung, wären kleinere hochwertige Räume eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Wentorfer Sportinfrastruktur. Das Hallenkonzept könnte somit einerseits eine gesundheitspräventive Funktion und andererseits als Freizeit- und Begegnungsraum, auch soziale Funktionen, erfüllen. Diese Maßnahme wurde von der Planungsgruppe nicht nur äußerst wichtig, sondern auch sehr dringlich bewertet. Die Ergebnisse der Schulbilanzierung unterstützen diese Einschätzung.

Neben den gedeckten Räumen, sind auch die Freianlagen für Schulen ein wichtiger Bewegungsraum. Neben einer fußläufig erreichbaren Sportaußenanlage für das Gymnasium, ist es aus externer Perspektive sinnvoll, die Schulhöfe bewegungsfreundlicher zu gestalten. Dies trägt zum einen zu einer Bewegungsförderung im Setting Schule bei. Zum anderen könnte hiervon nicht nur die Schülerschaft, sondern das gesamte Quartier profitieren.

Für die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung ist es aus meiner Sicht wichtig, die zentralen Akteure regelmäßig zusammenzuführen, den gegenseitigen Austausch auszubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Abschließend möchten ich mich bei der Gemeinde Wentorf bei Hamburg und insbesondere bei Herr Kramer für die gute Zusammenarbeit, die offene und freundliche Kommunikation sowie die Vorbereitung des Beteiligungsprozesses herzlich bedanken. Außerdem möchte ich den Mitgliedern der Planungsgruppe für deren engagierte Beteiligung, die guten Diskussionen und konstruktiven Ergebnisse, danken. Für die Umsetzung der Ziele und Empfehlungen wünschen wir allen Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

12 Anhang

| | |
|--|-----------|
| Anhang 1: Bestand Sportplatzanlagen | 45 |
| Anhang 2: Bestand an Hallen und Räumen..... | 46 |

Anhang 1: Bestand Sportplatzanlagen

| Name | Adresse | Bodenbelag Spiel- fläche | Breite | Länge | Fläche (Netto- sportfläche) | Beleuchtung | bauliche Be- standsbewer- tung |
|------------------------------------|--------------------|-----------------------------|--------|-------|--------------------------------|-------------|--------------------------------------|
| Großspielfelder | | | | | | | |
| Rasenplatz SC Wentorf | Am Sportplatz 10 | Naturrasen | 105m | 68m | 7140 | ja | 1 |
| Kunstplatz mit Laufbahn SC-Wentorf | Am Sportplatz 10 | Kunstrasen | 105m | 68m | 7140 | ja | 1 |
| Sportplatz HSB | Am Fuchsberg 1 | Tennenbelag | 105m | 68m | 7140 | nein | 4 |
| Kleinspielfelder | | | | | | | |
| Sportplatz Friedrichruher Weg | Friedrichruher Weg | Kunstrasen | 60m | 50m | 3000 | nein | 1 |
| Kleinspielfeld am Gymnasium | Hohler Weg 16 | Kunstrasen | 44m | 24m | 1056 | nein | 2 |

Legende bauliche Bestandsbewertung:

| Kategorie Nr. | Beschreibung |
|---------------|---|
| 1 | Anlage im gebrauchsfähigen Zustand , d. h., die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel. |
| 2 | Anlage mit deutlichen Mängeln , d. h., die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten (z. B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich. Der Sportbetrieb kann vorläufig noch aufrechterhalten werden. |
| 3 | Anlage mit schwerwiegenden Mängeln , d. h., es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion oder notwendige Einrichtungen sind in den wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar oder es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlagen, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestand unerlässlich. |
| 4 | Unbrauchbare Anlage , d. h., eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich oder zulässig oder es steht eine baupolizeiliche Sperrung unmittelbar bevor. |

Anhang 2: Bestand an Hallen und Räumen

| Name | Adresse | Hallenart | Träger | Breite | Länge | Netto-sportflä- che ge- samt | Schulnut- zung | Vereins- nutzung | bauliche Be- stands- bewer- tung |
|---|--------------------|-------------------------------------|-----------------|--------|-------|------------------------------------|-------------------|---------------------|--|
| Sporthalle Gemeinschaftsschule | Achtern Höben 3 | 01 Einzelhalle (bis 15x27m) | Gemeinde | 14 | 27 | 378 | Ja | Ja | 1 |
| TSG-Kissland | An der Wache 9 | 01 Einzelhalle (bis 15x27m) | Verein (TSG B.) | 15 | 27 | 405 | Nein | Ja | 1 |
| Sporthalle Gymnasium | Hohler Weg 16 | 02 Zweifachhalle (22x44m, 2teilbar) | Gemeinde | 22 | 45 | 990 | Ja | Ja | 1 |
| Sporthalle Grundschule | Wohltorfer Weg 6 | 02 Zweifachhalle (22x44m, 2teilbar) | Gemeinde | 22,6 | 44,6 | 1.006 | Ja | Ja | 1 |
| nicht berücksichtigt | | | | | | | | | |
| Sporthalle HSB 1 | Am Fuchsberg 1 | 01 Einzelhalle (bis 15x27m) | BÖAG | 22 | 45 | 990 | Nein | Nein | 4 |
| Sporthalle HSB 2 | Am Fuchsberg 2 | 02 Zweifachhalle (22x44m, 2teilbar) | BÖAG | 14 | 27 | 378 | Nein | Nein | 4 |
| Sporthalle alte Hauptschule (abgängig) | Fritz-Specht-Weg 1 | 01 Einzelhalle (bis 15x27m) | Gemeinde | 12 | 24 | 288 | Ja | Ja | 2 |

Legende bauliche Bestandsbewertung:

| Kategorie Nr. | Beschreibung |
|---------------|---|
| 1 | Anlage im gebrauchsfähigen Zustand , d. h., die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel. |
| 2 | Anlage mit deutlichen Mängeln , d. h., die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten (z. B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume) erforderlich. Der Sportbetrieb kann vorläufig noch aufrechterhalten werden. |
| 3 | Anlage mit schwerwiegenden Mängeln , d. h., es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion oder notwendige Einrichtungen sind in den wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar oder es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlagen, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestand unerlässlich. |
| 4 | Unbrauchbare Anlage , d. h., eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich oder zulässig oder es steht eine baupolizeiliche Sperrung unmittelbar bevor. |